

Johann Winckler

**Johann Wincklers/ Past. zu St. Michaelis in Hamburg/ Gründlicher Beweis/ Daß
Er die Hamburgische Kirche nicht irre gemachet hat**

Hamburg: Ziegler, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796679088>

Druck Freier  Zugang



36 p
40 p
8 p
24 p
46 p
20 p
48 p
24 p
24 p
28 p

91 32 p
32 p
24 p
24 p
40 p
28 p

24 p
16 p
16 p
24 p

56
38

32
10. 124
52
26

16. 28 p
91 p
16 p
36 p
68 p
40 p
66 p
20 p
68 p
22 p
86 p

51. c. 6.

Fg = 10711-44.

Johann Wincklers /

Past. zu St. Michaelis in Hamburg /

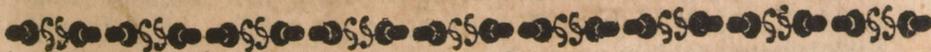
Bründlicher

WISSEN /

Das Er die

Hamburgische

Kirchen nicht irre ge-
machtet hat.



HAMBURG /

Gedruckt bey Peter Ziegler / Anno 1694.

Verordnen
Pater in St. Michaelis in Rostock

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher

Erundlicher Anno 1524



IMMANUEL!

**Chriftlicher und nach Stands Gebühr
geehrtester Leser!**

SEdencklich sagt der Apostel: O Mensch! du
 kannst dich nicht entschuldigen / wer du bist /
 der da richtet / denn worinnen du einen an-
 dern richtest / verdammeft du dich selbst /
 sintemahl du eben dasselbe thust / das du richtest.
 Rom. 2/1. Denn damit zeigt er an 1. daß ein bloß natürli-
 cher Mensch geneigt und geflißen sey einen andern zu richten. Er
 hat eine vernünfftige Seele / die von etwas richten kan / und so
 sie etwas recht erkennet und davon urtheilet / ist es wohl gethan /
 und richtet ein rechtes Gericht / Job. 7/24. Daher nicht alle unsere
 Wahrnehmung / Opinion und Erklärung unsere Meynung von ei-
 nem andern verboten / gestalt uns **GOTT** nicht heisset die Au-
 gen und Ohren / den Verstand und dessen Würckung gegen des
 Nächsten Thun und Lassen verhüllen / zumahl in evidenten
 und offenbaren Sachen / wie auch nicht Unrecht ist scheinbaren
 Präensionen so fort nicht völligen Glauben / ohne gebührende
 Erkänntniß der Sachen / zu geben / denn es ist eine raisonable Suspi-
 cion, so lange sein Judicium zu suspendiren / biß man bessern
 Grund hat. Aber ein natürlicher Mensch bleibt nicht in den
 Schrancken eines rechten Urtheils / sondern richtet gemeiniglich
 unrecht / denn er richtet theils ohne habenden Macht und Recht.
 Rom

Rom. 14/4. Jac. 4/11. theils auß Präjudiciis und Partheylichkeit ohne sattsame Prüfung und Erkänntniß der Sache / Jac. 2/1. 1 Tim. 5/21. Prov. 18/13. theils von Sachen / die entweder verborgen und nicht offenbar / oder zweiffelhafftig / und so wohl so als anders seyn können / oder / die über seinem Begriff sind / als geistliche und himmlische / welche der natürliche Mensch nicht vernimmet / 1 Cor. 4/5. c. 2/14. 15. 1 Sam. 16/7. theils / auß blossem Hören sagen oder Muthmassungen / ohne Erforschung der eigentlichen Bewandniß der Sachen / oder Vergünstigung der Defension und Beantwortung des beurtheilten Nächsten / Act. 25/16. theils auß seinem eigenen Gutachten / ohne sorgfältiger Application der Sache nach den rechten Regeln der Wahrheit und des Rechts / Rom. 14/3. theils auß solchen Passionen, die der Sachen Bewandniß nicht gemäß sind / da doch alles Richter des Nächsten die Proportion und richtige Maasse vor sich haben soll. 2c. Weil nun der natürliche Mensch in seinem Richter sich gemeiniglich also verstoffet / so saget der Apostel: **O Mensch!** du kanst dich nicht entschuldigen / der da richtet. Und zeigt 2. Daß dergleichen Richter eine Sache sey / die keine Entschuldigung vor **GOTT** verstatte: **Du kanst dich nicht entschuldigen / wer du bist / der da richtet.** Denn es ist ein Eingriff in **GOTTES** Autorität / der mit starcken Gesehen dergleichen Gericht verboten / Jac. 4/11. und zu straffen bedrohet / Ps. 50/19. 22. Eine ungerechte Anmassung der Gewalt über dem Nächsten und seine *Adiones*, über welchen man keine Jurisdiction hat. Rom. 14/4. Eine Hintertreibung der Liebe / daran der Christlichen Religion so viel gelegen / 1 Cor. 12/31. c. 13/1. Insonderheit wenn solches Richter zur bitteren Wurzel aufwächst / Unfriede anrichtet / und viele durch dieselbige verunreiniget werden. Ebr. 12/16. Dieses Richter zeigt der Apostel an 3. daß es so dann verdamme den // der einen andern richtet / wenn er eben das thut / das er richtet. Er verdammet sich nicht nur / indem er also

er also unrecht richtet / denn er offenbaret seinen bösen humeur /
 daß ihm Verstand / Weißheit und Klugheit / Glauben / Liebe /
 Gerechtigkeit und Billigkeit / eine Sache recht einzusehen und zu
 richten / nicht anliege / sondern sein Gemüth leichtsinnig / arg-
 wöhnisch / passioniret und böse sey / daher der HERR ihn einen
 Balcken in Auge habenden vergleichet / Matth. 7/3. 4. sondern
 er verdammet sich desto mehr / wenn er richtet / und doch eben
 das thut / das er richtet: denn derjenige / der einen andern rich-
 ten will / soll billig innocens, und der straffbaren Sache nicht
 schuldig seyn. Wir sind zwar alle schuldig / Lügner / und man-
 geln des Ruhms vor GOTT / und so GOTT wolte mit uns
 ins Gerichte gehen / so könten wir ihm auff Tausend nicht eins
 antworten: Daher wir auch keinen Menschen seine sündliche
 Natur und daher kommende Fehler / Ubereilungen / Versehen / ic.
 an sich selbst und wo sie nicht herrschen / gerichtsw. weise vorzurü-
 cken haben / weil wir eben dieses an uns befinden / und solches zuvor
 an uns richten sollen; Aber was wir an einen andern richten als
 Bosheit und wissentliche Sünden / da sollen wir / so wir wollen
 den ersten Stein auff ihn werffen / ohne solcher Sünde seyn / da-
 mit / indem wir einen andern richten / uns nicht so dann auch ver-
 dammen; denn wenn wir das thun / und zwar eben dasselbe / ja so
 wir eben solches in größern Grad der Bosheit thun / so verdam-
 men wir uns in solcher That / wenn wir solches an andern ta-
 deln / straffen und richten wollen / und müssen leiden / daß Sene-
 ca, der Heyde auffstehe und sage: *Papulas obseruatis alienas, ipsi
 obsiti pluribus vulneribus: hoc tale est, quale si quis pulcherrimorum cor-
 porum nazas aut verrucas derideat, quem fera scabies depascitur.* De
 Beat. V. c. 27.

Wie ich mich bisher habe müssen richten lassen / ist welt-
 lündig. Wer die Schrifften H. M. Bakens gelesen / findet
 traum! schwere über mich gefällere Urtheile darinnen. Er mey-
 net zwar / ein Göttlicher Eyffer für die Wahrheit habe ihn
 Macht / Recht / Maasß und Ziel gegeben / also sein Herz / Zunge
 und

und Feder wider mich zu schärffen: aber die prüfende Aufsführung wird zeigen/ daßes ein fleischlicher und nicht heiliger Cyffer gewesen. Insonderheit aber richtet er mich sonderlich in seinen letzten Vogen/ ob hätte ich die Hamburgische Kirche irre gemacht. So bald ich solches las/ sprach ich von der Beantwortung: sie wurde mir aber von etlichen Freunden widerrathen/ die mich wolten versichern/ daß solche Batische Auflagen fulgura ex pelvi, und ohne besorgenden Nachtheil wären/ daher ich gedachte solche mit Stillschweigen zu übergehen. Indem ich aber glaubwürdig berichtet werde/ wie man nicht alleine von Sieg und gewonnenen Sache prale/ sondern ich auch leider! bey sehr vielen/ auch den Exteris, für dem Mann gehalten werde/ dafür H. M. Bate mich außgeruffen/ so sehe ich nicht/ wie ich mich gegen solche falsche Anlagelänger stillehalten könne.

Ich verlange ja von Herren/ so wohl als ein ander/ stille zu seyn/ und das meine zu schaffen in meinem Ampt/ darüber ich auch Personal. Beleidigung gedultig zu tragen und zu vergeben bereit bin/ weil aber das Heil. Ampt mir anbefohlen/ daß ichs nicht allein selber in gebührenden Ehren zu halten/ sondern auch zu verhüten/ daß es nicht verlästert werde/ und wider die Lasterung zu retten habe/ so wird mir niemand verargen können/ wenn ich dasjenige/ was ich Ampts-halben gethan/ und von H. M. Bate für eine Verwirrung der Hamburgischen Kirchen so anzüglich geschändet wird/ nach Vermögen vertheidige. Nun habe ich gute Gründe/ H. M. Baten zu bezeugen/ daß er eben dasselbige gethan/ warumb Er mich richtet/ und indem Er mich also richtet/ sich selbst verdammet: Ich will aber diesen Weg nicht eher ergreifen/ biß ich darzu genöthiget werde/ sondern nur defensive gehen und seine Impuraciones von mir abwenden/ ob er möge in sich gehen/ sein mir angethanes Unrecht/ und daher erregte Aergerniß bußfertig erkennen/ und desto eher Friede halten.

Die

Die Haupt-Beschuldigung / mit welcher die übrigen ver-
knüpfet / hat Er in seinen letzten Bogen / mit folgende Worten auß-
gegossen: p. 4. l. 5. Hr. Winckler hat der Hamburgif-
Kirchen Leyd gethan / also auch mir / der ich ein Göttlich
und rechtmäßig / berufener Diener der Kirchen bin.
II Cor. XI, 2. 29. Mit seiner eigensinnigen halßstarrigen
Bertheidigung des Hn. Horbii hat er die Hambur-
gische Kirche irre gemacht / daß viele dahin gehn / weder
absolution noch Abendmahl begehren: viele 1000 Her-
zen / die von seinem Munde dependiren / wie des Pytha-
goræ Schüler von ihres Præceptoris, hat er erbittert wi-
der das Ehrw. Predigamt / daß sie in ihrer Bitterkeit
demselben allen Verdruß haben angethan / ihrer etliche
ihre redliche Beichtväter verlassen / anderswo sind zum
Abendmahl gangen / da dann besorglich der heilsame
Kelch ihnen zum Gift-Becher worden ist: Denn wer
unwürdig / in einem bitteren Haß / welchen man noch
wol gar für einen heiligen Eyffer hält / Joh. XVI, 2. hin-
zugeht / für das Leben er den Todt empfähet / I Joh. III. 14.
15. Zu geschweigen / daß er vorgedachtermassen die
Unruhe hat geheget und gemehret. Dis hat bey mir /
wie bey noch 20 redlichen Männern im R. Min. einen
Göttlichen Eyffer wider ihn erwecket. Ja! GOTT
ist mein Zeuge / daß das eine grosse Betrübniß in mei-
ner Seelen habe verursachet / die Tag und Nacht in
Seuffzen bey mir außbricht / und mir viele schlafflose
Nächte verursachet. Zumahlen ich wahrgenommen /
daß

daß unter denselben auch viele meiner Beicht-Kinder
seyn / die ich herzlich habe geliebet / derer nicht wenige
ihre herzlichste Segen-Liebe mir thätlich / mündlich und
schriftlich haben bezeuget / daß die nun sollen in See-
len-Gefahr schweben.

S. 2. Hilf GOTT! wie viele Laster beschuldigen mich
diese Worte? 1. Die Kezerey und Schwermererey melden
sie zwar nicht expresse, aber was hat der Fürwurff der eigensin-
nigen / halbstarrigen Vertheidigung des Hn. Horbii anders in
sich/als Kezer-Theil? Denn H. M. Bake hält H. Horbium für ei-
nen Kezer und Schwärmer / der keinesweges zu vertheidigen.
Was folget denn für dem / der ihn vertheidiget? Nämlich / er
müsse nicht besser als er seyn. 2. Der Kotterey und Spaltung/
denn wer die Kirche so irremacht / daß viele vom Heil. Abend-
mahl bleiben / E. Ehrw. Predig-Ampt hassen zc. ist in so fern
ein Schismaticus und Rottenmacher. 3. Der Unruhe in der Kir-
chen / die ich hegte und vermehrte / und zwar wie H. M. Bake
im andern Theil des Beyläuffers p. 17. seine Gedancken eröffnet/
daß Ich vielleicht die Verstoffung des Ehrw. Ministerii auß dem Ampt und
Stadt gerne haben wolte / damit Ich sampt meinem Hauffen / wenn sie auß-
getrieben wären / könte Meister in der Kirchen und gar in der Stadt spielen.
4. Des Meyneyds / denn nachdem ich mich unserer Kirchen-
Ordnung wider alle diese Laster vor dem Heil. Altar verpflichtet /
so siele so dann das Laster der gewissenlosen Untreu auff mich / da-
her mich wundert / daß H. M. Bake / der mit der Anklage des
Meyneyds so fertig / solche hier nicht auch außgedruckt.

S. 3. Diese Laster sind so greulich / daß ein solcher / der dersel-
ren in der Wahrheit schuldig ist / in seinem Ampt / Gemeinschaft
der Kirchen / ja in der Stadt nicht kan de Jure geduldet / sondern
wider ihn / als einen groben Missethäter / wo nicht peinlich / doch
mit grosser Straffe andern zum Exempel verfahren werden. Wie
er mich auch dem hochsträfflichen abgöttischen Abab vergleichet /
und

und Elias Wort auff mich deutet: Ich habe dich fünden für meinen Feind / darumb / daß du verkauft bist übeln zu thun vor dem **HERRN** / 2 Reg. 21 / 21. Solche und andere Calumnien muß ich nun von dem Mann ertragen / ohne einige Hülffe und Beystand: Aber **GOTT** / dem ich sie anheim stelle / schläffet nicht / sondern wird sich der Sache annehmen / daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe; mich beisset mein Gewissen über keiner dieser Beschuldigungen / lasse mir sie auch durch seine Gnade nicht zu Herzen gehen / sondern freue mich umb des guten willen solche Schmach zu leiden. Lutherus sagt: Die Welt hält die Christenheit nicht allein verächtlich / sondern ist ihnen auch bitter feind / verfolget / verdammet und tödtet sie / als die schädlichsten Leute / die beyde dem geistlichen und weltlichen Regiment Schaden thun / daß sie müssen den Nahmen tragen / daß sie die Leute verführen und Aufruhr anrichten / wie Christus selbst die zween Titul hat führen müssen: er hat das Volck verführet und verbotten dem Käyser Zins zu geben / darumb hat er sterben müssen als ein Ketzler und Aufrührer / 2c. Tom. 6. Alt. f. 884.

S. 4. Was bringet aber **H. M. Baze** zum Beweis solcher schweren Bezüchtigung für? Er rühmet sich eines Göttlichen Eyffers wider mich. Im Ersten Theil seines Beyläuffers sagt Er: Ich bin kein Acheist, sondern ein Mann / der mit Joseph **GOTT** fürchtet / und allezeit auff die Stunde seines Todes gedencket / p. 26. Ein solcher Mann muß gewiß Göttliche Gründe haben / die in der Todes-Stunde über dieser Sache feste stehen vor **GOTT** und seinem Gewissen / denn er hat Göttliche Befehle vor sich / daß er in der Sache eines öffentlichen Lehrers gewiß und sicher gehen soll / wie ers demahleins vor **GOTT** zu verantworten gedencket: Ich bezeuge vor **GOTT** und dem **HERRN** **Jesus** Christo / und den außgewählten

B

En

Engeln / daß du solches haltest ohne eigen Gurdünckel /
 und nichts thust nach Gunst / 1 Tim. 5/21. Wird er nun ein
 falscher Zeuge erfunden / so ist offenbahr / daß sein Eyffer nicht
 Göttlich / sondern fleischlich / und Er in solcher Sache seinen Gott
 nicht gefürchtet / 2c.

S. 5. Die erste Ursach dieser Beschuldigung ist meine Ver-
 theidigung des Hn. Horbii: Mit seiner eigensinnigen halb-
 starrigen Vertheidigung des Hn. Horbii hat er die Hambur-
 gische Kirche irre gemacht. Sie kommet die Sache auf 3 Fragen
 an: 1. Ob H. P. Horbiius ein verhärteter Kezer und
 Schwärmer? 2. Ob ich ihn eigensinnig und halb-
 starrig vertheidiget? 3. Ob meine Vertheidigung die
 Hamburgische Kirche irre gemachet? Die erste Frage
 beantwortet H. M. Bate mit Ja / und stehet in denen Gedan-
 cken / ob habe er solches mit unwidertreiblichen Argumenten dar-
 gethan. Ich aber habe solche in meiner Zugemüths-Führung
 mit kurzen Limitationen abgewiesen und gezeigt / wie sie keinem
 gewissenhaften Mann ein gewisses Zeugniß an seine Seele gä-
 ben / daß er H. P. Horbium für einen solchen Kezer halten und
 urtheilen könnte. Diese meine Limitationes hat H. M. Bate in
 seiner außdrücklichen Schrift wider mich / zu nichte zu machen
 gesucht / daher ich genöthiget werde seine Außflüchte kürzlich zu
 beantworten / und weil er keine wichtigere Argumenta / als die
 ich berühret / anziehet / will ich mich nur an dasjenige halten /
 was in meiner Zugemüths-Führung vor Augen lieget.

S. 6. Erstlich / sage ich / daß der Schluß wider H. Horbium nicht
 gelte / daß er einen bösen Nahmen in der Lehre mit nach Hamburg gebracht /
 denn nicht zu erweisen / daß er solchen bösen Nahmen in der Warheit mit an-
 her gebracht habe. H. M. Bate in seiner Schrift wider mich p. 4.
 ziehet mich schimpfflich durch / ob ich so viel nicht in der Logica ge-
 lernet / daß ich wisse / auß fremden Schriften den neryum argu-
 menti

men herauß recht zu ziehen / ic. und saget / ich habe seinen Zweck
 bey dieser Limitation nicht gesehen / und hätte die Wörter:
 In der Lehre / hinein gerückt / die in seiner Schrift nicht stun-
 den: Nun damit giebet er zu verstehen / daß H. P. Horbius
 keinen bösen Nahmen in der Lehr mit nach Hamburg gebracht /
 denn er siehet wol / daß das Straßburgische Schreiben nicht von
 der Lehre / sondern von andern Dingen handle. Aber mein lie-
 ber H. Bafe / warumb kommet er doch mit diesem Vorwurf
 auffgezogen? 1. Unsere Frage ist von der Gefahr der Religion
 unter den Lehrern in der Lehre / wie der Titul unsers gründli-
 chen Beweises mit klaren Worten bezeuget. 2. Er opponiret
 ja seinen Ersten Theil des Beyläuffers unsern gründlichen Be-
 weis. 3. So ist ja auch die Frage unter uns von der Lehre / und
 nicht von dem Leben des Hn. P. Horbii. 4. Folget auch nicht /
 daß der Unruhe in der Kirchen anrichtet / ein Ketzer und Schwär-
 mer sey. Die Catholici hießen die Donatisten Zerstörer des Frie-
 des / und gestunden doch / daß sie in dem Grund der Lehre mit ih-
 nen einig wären. Wie viel Unruhe ist über Hr. Horbium ent-
 standen / sollen die Autores davon einen bösen Nahmen in der
 Lehre tragen? R. Ministerium hat ohnerachtet des Straßburgi-
 schen Responß Anno 1684. H. Horbium für ein Membrum recipi-
 ret: Der sel. H. Senior hat ihm ein gut Zeugniß gegeben: man
 hat ihn in die 8 Jahr für einem Bruder in seinem Ampte gehal-
 ten. Ergo so gehdret das ermeldte böse Gerüchte zu dieser Sache
 nicht / so behält disfalls H. Horbius innocentiam causa, und kan
 sich wider seine Beschuldiger des Exempels Christi und seiner A-
 postel getrosten / welchen die Welt unbilliger weise ein böses Ge-
 rüchte gemacht / und ich habe gar recht argumentiren können /
 daß diejenige nicht gleich Ketzer sind / welchen ein böses Gerüchte
 nachfolget / weil der gleichen Christo und seinen Aposteln begeg-
 net / denn ich rede von Ketzer und Ketzerey / davon H. P. Hor-
 bius kein böses Gerüchte anhero gebracht / und so man es ihm
 nach-

nachsaget / so ist es falsch und unbewiesen / wie das böse Gerüchte von Christo und seinen Aposteln falsch war. Die Frage ist: *de innocentia causæ, non personæ.* Daher ist lauter Dicererey / und Lasterung / daß mich H. M. Bake der Lasterung darob beschuldiget. pag. 5.

S. 7. Zum andern sage ich / daß der Schluß wider H. Horbium auch nicht gelte: Weil er mit Böhmiſten / Chiliaſten und Enthusiaſten umgegangen / daß er ein solcher sey / denn es muß erwiesen werden / daß solcher Umgang in Böhmiſtiſchen / Chiliaſtiſchen zc. Irthümern geſchehen. Herr M. Bake ſagt / ich hätte das Argument nicht recht eingerichtet / denn es ſoll heißen: Der ſetzt ſich in einem rechtmäßigen Verdacht / er ſey ein solcher. Der Verdacht aber von Hn. Horbio ſey rechtmäßig / wie Er meynt ſolchs erwiesen zu haben. Antw. 1. Die Frage ist in H. Horbii Sache nicht von Verdacht / sondern von gewiſſen Grund / daß Er ein verhärteter Kezer und Schwärmer geſewen / denn meine Zugenüths-Führung handelt von den Urſachen / daß ich H. Horb nicht für einen Kezer richten können / unſer gründlicher Beweis aber von Religions-Gefahr unter den Lehrern / beyde beweiset ein bloſſer Verdacht nicht. Daher ich vernünftige Urſachen gehabt / von den Beſchuldigten Umgang mit Böhmiſten / zc. auff die Beſchuldigung der Kezerrey zu ſchließen. 2. So ein Lehrer in dem Umgang mit Irzigen etwas verſehe / ſo iſts kein Fehler der Lehre / davon hie die Frage iſt / ſondern des Lebens. Gleich wie Petri und der andern Heuchelen *vitium conversationis non prædicationis*, ein Fehler des Umgangs / nicht aber der Lehre war / wie Tertullianus ſaget / *lib. de Præſcript. c. 23.* 2. Von einem öfftern Umgang eines Lehrers mit Böhmiſten / zc. wird nicht bündig geſchloſſen auff einen rechtmäßigen Verdacht deſſelben / weil viel andere Urſachen / als die Beliebung zum Irthum zu ſolchem Umgang ſeyn können / wie H. Colerus das *Jus Canonicum* und Spruch des Käyſers ſein anziehet. p. 82. ſonſt würde H. M. Bakens groſſer Freund in rechtmäßigen Verdacht zu ziehen ſeyn / weil er den gelehrten Oudin lange im Hauſe und an ſeinem

seinem Tische gehabt: War dieses wohl wider Tit. 3/ 10. und
 2 Johan. v. 10. II. Die H. M. Bate anführet? 4. H. Bate
 gibe für: H. Horbii Umgang mit Böhmiſten/ Chiliaſten etc. ſey ſo beſchaf-
 fen geweſen/ daß ein Vernünfftiger nicht anders urtheilen können/ als daß ſol-
 cher auff Conſens und Einſtimmung des Chiliaſmi, &c. Denn H. D.
 Peterſen habe Ihm ſeine Chiliaſtiſche Fragen zugeſandt: Zimmermann ſey ein
 verhärteter Schwärmer geweſen/ der nicht zu gewinnen war/ ſondern mit
 vielen nach Pea Sylvanien zu geben/ ſich zu Schiffe begoben/ dieſe Chiliaſten
 hatte H. Horbius, nachdem Er ſie ermahnet/ nicht gemeidet/ wider Tit. 3. 10.
 Antw. 1. Sind dieſes wohl Urſachen/ daß ein Vernünfftiger
 ſchließen könne: H. Horben Converſation ſey auff Conſens der
 Irthümer beſtanden? Folget wohl: D. Peterſen hat ihm ſei-
 ne Fragen zugeſandt? Ergo conſentiret dieſer in dieſelbe! man
 muß beweifen/ daß H. Horb ſich ſolche Fragen laſſen belieben.
 H. Zimmermann war ein Chiliaſt/ aber auch ein gelahrter Ma-
 thematicus, und darzu arm. Mögen nicht vernünfftige Urſa-
 chen ſeyn/ wenn H. Horb ihn des Chiliaſmi wegen ermahnet/
 aber nicht gebessert/ daß Er dennoch ohne Verdacht des
 Chiliaſmi mit ihm ferner umgehen können/ nemlich im Fall/
 daß er von dem Chiliaſmo vor ihm und andern ſchweigen ſolte/
 in welchem Fall das Hochf. Conſiſtorium zu Zell H. D. Peterſen-
 gar im Ampt gelaffen hätte/ wenn er ſeine Meynungen bey ſich
 behalten. Könnte nicht H. Horb ihn zulaffen/ um einen ergößlichen
 Discours auß der Mathesi zu hören? Wie H. M. Bateſ Freund
 den Hn. Oudin, welchen er ja zeitlich 3 mahl wird ermahnet ha-
 ben/ im Hauſe und am Tiſch behielte/ zweiffelſonder gelahrte
 Diſcourſe auß den Patribus mit ihm zu halten. 2. Sind Urſa-
 chen fürhanden/ die einem vernünfftigen Menſchen bewegen zu
 urtheilen/ daß die Converſation H. Horbii nicht auff dem Con-
 ſens und Einſtimmung der Irthümer beſtanden. Denn 1. hat
 er Jacob Böhms Bücher nicht geleſen/ welches anzeigt/ daß er
 ſich umb ſeine Dinge nicht bekümmert. 2. Bezeuget ſein Cate-
 chismus/ daß Er mit D. Peterſen nicht eines Sinnes ſey/ denn

B 3

Er

Er bekennet/ daß ihn **GOTT** und alle Gläubige erst am Jüng-
 sten Tage auferwecken werde. 3. Reverkret Er sich mit einem **END**
 auf seine Seele/daß er dergleichen Irthümer von Herzen deestire.
H. M. Bate excipiret/ daß Er solches dem Namen und nicht der
 Sache nach gethan/ begehret auch/ man soll es anders beweisen/
 da Er doch wissen sollte: *Actoris esse probare*, daß ers beweisen
 soll/ weil er jenem imputiret/ daß er sie den Nahmen nach deestire:
 Er giebet für/ **Hr. Horb** hätte in solchem Revers promittir-
 ret / von dem Büchlein Klugheit der Gerechten zu abstrahiren/
 welches er nicht gehalten / und daher einen rechtmäßigen Ver-
 dacht verursachet / daß er auch das übrige nicht halte / und also
 solche Irthümer von Herzen nicht deestire. **Antw.** Das fol-
 get nicht / denn zur *Defension* des Büchleins wurde er genöthi-
 get / indem man nicht wolte mit den unterschriebenen Revers
 friedlich seyn/ sondern ferner mit seiner Verkeherung fortfuhre/ so
 konte Er ja solche nicht auff sich sitzen lassen / sondern die *Media*
Defensionis ergreifen. Aber wann hat Er *Bohmismum*, *Chi-*
lialmum, &c. vertheidiget? Ferner gibt **H. M. Bate** für: **H. Hor-**
b habe die *Errores* nicht von Herzen deestiret / denn er ver-
 theidige den schwärmerischen Irthum / daß der Erleuchtung
 die Reinigung werde fürgesetzt / übergehe mit Stillschweigen
 den Vorwurf der Vollkommenheit. **Antw.** 1. Er vertheidi-
 get das erste nicht in solchen schwärmerischen Sinn/ sondern in der
 recht sinnigen Meynung des **S. Hn. D. Mauritii** und unsers Kir-
 chen-Gebets / da die Erleuchtung der Reinigung vorgesezet
 wird/ damit er beweiset/ es sey ihm nicht umb die Ordnung der
 Wörter/ sondern umb die Sache zu thun. 2. Das ander nen-
 net er ein wachsen/ und das ist gnug zur Antwort/ denn die ke-
 herische Vollkommenheit ist nicht ein solches Wachsen zum Gu-
 ten. Die Redens-Art / daß ein Christ seine höchste/ ja eine unaussprech-
 liche Freude habe auff das aller-eyffrigste zu lauffen in allen Geboten des **H. Ern**
 nach allem Vermögen/ ist nicht keherisch / denn **1.** sagt **David**:
 Ich freue mich des Weges deiner Zeugniß / als über allerley
 Reichthumb. **Psalm 119/14.** Wie nun ein Welt-Kind sich
 auff

auffs höchste freuet über allerley Reichthumb / so David über
 die Wege Gottes. 2. Sagt Paulus: Der Heil. Geist vertritt
 mit unaussprechlichen Seuffzen / Rom. 8/26. Soer unauss-
 sprechliche Seuffzen würcket / warum nicht auch unaussprech-
 liche Freude zum Guten? Ist der Friede Gottes höher denn
 alle Vernunft/ und also höher denn das Aussprechen. Phil. 4/7.
 so auch die Freude der Gläubigen zum Guten; Paulus war ü-
 berschwenglich in Freuden/ 2 Cor. 7/4. *ὑπερπερισσένομαι*, das
 war eine Freude über alle massen und unaussprechlich. 3. Der
 dem Kleinod / Phil. 3/14. und der Heiligung / Ebr. 12/14. nach-
 jagen will / wie er soll / hat die höchste Freude auff das allereyff-
 rigste zulauffen / ob er auch gehindert wird. 4. Josias bekehrte
 sich zum HERRN von ganzem Herzen / von ganzer Seele/
 von allen Kräfften / nach allem Gesetz Mosi / 2 Reg.
 23/25. War das nicht ein Lauffen in allen Geboten Gottes
 nach allem Vermögen. Wir bitten Tag und Nacht fast sehr
ὑπερ ἐκ περισσῶς mehr als überflüssig / 1 The. 3/11. Ihr seyd in
 allen Stücken reich / im Glauben / im Wort / in der Erkenntnis
 und in allerley Fleiß / *καὶ πασῶν σπουδῶν*, 2 Cor. 8/7. War
 dieses nicht nach allem Vermögen. 5. Soll es recht gere-
 det seyn / daß der ein Märtyrer werden will / durch auß muß
 seine sündige Natur ablegen / so ist diese Rede des Büchleins viel-
 mehr zu rechtfertigen. Diesemnach hat H. M. Bafe keinen
 gewissenhaften Grund zu einem rechtmäßigen Verdacht / daß
 H. Horbius in dem Umgang mit Böhmissen / Chilianen / ic.
 in ihrem Irthum consentiret / und da er das nicht beweisen kan/
 so ist H. Horb für unverdächtig und unschuldig zu halten. *A fore
 enim non probante, reus absolvitur*: Daher gilt das von mir ange-
 führte Exempel Christi / der ohne allen billigen Verdacht mit
 Sündern umgieng / und mit jenem Marc. 10/22. auff's freund-
 lichste / sie zu bessern / ob er wohl wuste / daß sich nicht alle bessern
 lieffen. Wie sein Freund mit Hn. Oudia, mit welchen er aß/
 ob er

ob er ihn gleich vorher dreymahl wird ermahnet haben / und H. M. Baka sagt nicht / daß Er wieder 1 Corinth. 5 / 11. 1 Thessal. 5 / 22. gehandelt.

§. 6. Zum Dritten habe Ich gezeiget daß es nicht folge / weil H. Horbius 2 Bücher heraus gegeben / darinnen mancherley Irthümer wären / daß Er deswegen ein Ketzer sey / denn es müßten in den 2 Büchern klare irrige Lehrsätze und deren Beweisungen seyn / daß man sehen könne / es wären nicht Redens- Arten / sondern Grund- Irthümer / welche sich aber in Hn. Horbii Büchern nicht finden. Darauf antwortet H. M. Baka / daß er so nicht schlechter dings argumen turet / sondern gesagt: Wer Irthümer in der Lehre halbstarrig theils bemäntelt / theils vertheidiget / der sey ein Ketzer / welches H. Horbius gethan / ja Er / H. M. Baka habe bewiesen / daß H. Horbius Irthümer in thesi dociret. p. 10. 11. 12. Irthümer. Antw. 1. Mein Schluß kan nicht geleugnet werden / denn das ist ja die Haupt- Sache / die man bisher schriftlich und mündlich getrieben / daß in den 2 Büchern Horbii Irthümer stünden. Warum wil H. M. Baka solchen nicht so gelten lassen? 2. Ich finde in angewiesenen Orten des Bakischen Büchleins nicht das geringste Argument / welches nur scheinbar / geschweige unwidertreiblich beweise / daß die Redens- Arten in Hn. Horbii Büchlein nicht Redens- Arten oder errores hermenevtici, sonder Irthümer in Thesi wären: Da ich auff einen formalen Unterscheid / der zwischen Redens- Arten und Irthümer ist / dringe / so hätte er müssen solchen zeigen und behaupten / und so dann beweisen / daß die Reden in Hn. Horbii Büchlein Irthümer in Thesi wären / aber davon ist alium silentium. 3. So H. M. Bakens Schluß richtig: Wer Irthümer in der Lehre halbstarrig theils bemäntelt / theils vertheidiget / der ist ein Ketzer: So macht Er seinen Freund zum Ketzer / denn es ist ein Irthum in der Lehre / daß Frömmigkeit und Gedult selig mache / &c. Diesen Irthum hat sein Freund theils bemäntelt / theils vertheidiget. Ergo . . . So wird H. M. Baka mit seinem Freund nicht handeln. Ergo so ändere er seinen Schluß wider H. Horbium / und erkenne / daß Er ihm groß Unrecht gethan / lege das Ketzermacher- Handwerck nieder /

nieder / und gedencke / so man **GOTT** für ein unnützes Wort
 soll Rechenschaft geben / wie unverantwortlich müssen dieselbe
 vor **GOTT** seyn / die eines Christen / eines Lehrers / eines Pastoris
 guten Leumund / Ampt / &c. kräncken und zu Boden werffen / ja
 viel 1000 Seelen erbittern?

§. 7. Ich habe Bierdens berühret / daß H. Horbius kein Ketzer / weil
 nicht erwiesen / daß Er Enthusiasmum und Perfectionismum heimlich bey
 sich geheget / seinen Privatisten beygebracht / und endlich durch 2 Bücher un-
 ter die Leute gebracht. Hierauff kan H. M. Bafe nicht den geringsten Schein
 auffbringen. Er sagt / diese Irthümer stecken in beyden Büchern / mit sol-
 chen bräche man nicht balden auß / wenn man sie nicht vorhin heimlich geheget /
 und wer könnte nicht glauben / daß man sie seinen Privatisten / als den nechsten /
 beybrächte. Antw. 1. Ist es nicht zu erbarmen / daß H. M. Ba-
 fe sich erstlich auß diesem Büchlein solche Irthümer erdichtet / die
 sich doch nicht darinnen finden / wie ich mich auff Horbium Ortho-
 doxum beruffen / nicht / daß ich wolte Lockmäuserische Schreib-
 Art billigen / sondern weil ich die Wahrheit / die nicht von den Na-
 men des Schreibers / sondern von sich selbst das billige Ansehen
 und Ehre bey allen Vernünfftigen hat / hievon da gesehen und die-
 selbe vor Augen legen mochte / daß in den Büchern solche Irthü-
 mer nicht stecken / weil in Horbio Orthodoxo auß den Büchern
 das Gegentheil angewiesen ist? Ist es nicht zu erbarmen / daß H.
 Bafe solche Irthümer H. Horb beymisset / ja sich unterstehet
 das heimliche zu richten / und fürzugeben / er habe solche vorhin
 bey sich geheget / und seinen Nächsten beygebracht. Er sagt
 zwar / Er rede probabiliter, aber wo stehet es in Heil. Schrift?
 Welches Geseß vergönnet ihm doch / einem Christen / ja einem Christ-
 lichen Lehrer über dem / daß ihm düncket probabiliter so und so zu
 seyn / öffentlich vor der Welt in Schrifften einen bösen Leumund
 zu machen? 2. Es sind in den 2 Büchern nicht probable, son-
 der klare Anweisungen wider den Enthusiasmum und Perfectioni-
 smum. Wider jenen dringet die Klugheit der Berechten auf eine
 frühzeitige / unablässige gute Unterrichtung der Kinder / auß der
 Ursach/

Ursach / weil die Kinder an sich selber unweise ic. sind? Preiset sie nicht die Sprüche der Heil. Schrift / die den Kindern einzuschärffen? Preiset sie nicht das Buch Syrach's? Erfodert sie nicht den Kindern beyzubringen / Gottes Wille sey mit Ehrerbietung und Aufmercken die Göttliche Wahrheiten / so wohl ins besonder als auch in der Kirchen zu hören? p. 73. H. Poiret bezeuget selber / daß er von den Wirkungen des Heil. Geistes redende / nie die Worte *extra & prater scripturam*, ausser dem Wort Gottes hinzu gesehet. In libell. p. 262. Daß also ein rechtgläubiger Lehrer daher keinen Enthusiasmum vermuthen mögen. Wid den Perfectionismum sagt die Klugheit: p. 13. Daß alles unser eigen Begehren böse sey / daß wir deswegen nicht verlangen sollen von Menschen geacht ic. zu werden. Sie lehret ausdrücklich / daß wir böse Sünder / und der geringsten Wohlthat nicht würdig sind / daher ermahnet sie uns / daß wir wohl sollen zu frieden seyn / ob uns Gott im Irdischen ein wenig oder nichts giebet. Sie spricht: Es sey nöthig den Kindern beyzubringen / daß wir Menschen insgesampt Sünder / unwissend sind / deswegen in der Erde verfaulen müssen / daher wir unsere höchste Freude nicht an uns selber / sondern an GOTT haben sollen. Heisset dieses nicht vielmehr den Imperfectionismum in optima forma lehren? andere Dertter zu geschweigen. Daher freylich mit Bedauern sich zeigt / wie die Rehermachende Hitze die Augen einnimmet / daß man mit sehenden Augen nicht siehet / und seinen unschuldigen Nechsten handgreifflich das höchste Unrecht thut. 3. Ist das nicht vielmehr ein Enthusiasmus, da man mit starcker Hitze und Bewegung seine Reden wider H. Horb für gewisse unwidertreibliche Wahrheiten / und seinen Eyffer für Göttlich angiebet / und thut doch solches ausser und wider Gottes Wort? Ist das nicht ein offenbare Lehre des Perfectionismi, daß wer will ein Märtyrer werden / der muß ganz und gar seine sündige Natur aufreißen / ic. Ist das wohl gut Evangelisch? Ja bey passionirten, die diesem wohl / einem andern übel wollen / und daher preisen und verkehren

hern nach gefallen. Das hat nicht einmahl H. Poirer gesagt/ und ob er wohl ein ander Principium unser Sündlichkeit sehet/ so gehet er doch weiter nicht/ als daß die Gläubigen scientes & volentes mit Wissen und Willen nicht sündigen/ ob sie wohl auß der Gnade fallen können. In Libell. p. 169.

§. 8. Ich habe/ Zum Fünfften/ gezeigt/ daß die Beschuldigung nicht gelte/ ob habe H. Horbius in den ersten Jahren rechtsinnige Bücher publiciret/ in den letzten aber 2 irrige/ durch welche die erste/ als ein ander Testament, aufgehoben wären: denn man müsse beweisen/ daß Hr. Horb seine vorige gute Bücher durch irrige auß vorbedachten Rath und Willen aufgehoben. H. M. Baks klagt/ Ich habe seine Worte ungereimt angeführet/ Er habe nicht wollen beweisen/ daß H. Horb ein Ketzer/ sondern antworten auf den Beweis/ daß er ein rechtgläubiger Lehrer sey: auff seine Apologi und B. ruffen sey nichts zu achten/ denn er wäre des M: yneyds und Lügen oft überführet. Die letzte Schrifften Hn. Horbii wären in strittigen Puncten seinen vorigen ganz entgegen. Antw. 1. Wer in seiner Antwort einem nicht will lassen einen rechtgläubigen Lehrer seyn/ der will/ daß er ein Ketzer sey/ denn ein nicht rechtgläubiger Lehrer und Ketzer ist ein Ding. Was ist ungereimt in meiner Anführung seiner Worte. 2. Ist einer darumb Meyeydig/ daß er bedenkliche Reden in seinen Büchern gebrauchet/ so ist es auch H. M. Baks grosser Freund/ der saget: Frömmigkeit und Gedult machen selig: &c. H. Horb soll Meyneydig seyn/ daß er durch einen eydlichen Revers promittiret von dem Büchlein gänzlich abzustehen/ welches Er nicht gethan habe! Man muß aber wohl bedencken 1. Weil das Büchlein Klugheit der Gerechten auch viel gutes hat/ davon H. Horb und niemand gänzlich abstehen kan. 2. Weil H. Horb sich erkläret/ daß Er die Redens- Arten in solchem Büchlein Evangelisch und dem Glauben gemäß verstanden/ so kan Er von solchem Verstand nicht abstehen/ denn so müste Er vom Glauben abstehen. 3. Wann ein Theologus solche Reden im Büchlein Rechtsinnig erkläret und gründlich vertheidiget/ daß solche Erklärung die lautere Wahrheit ist/ so kan H. Horb und niemand von solcher Erklärung abstrahiren/ denn so stünde Er

von der Wahrheit ab. 4. Wann jemand auß dem Büchlein den Schluß machet: Das Büchlein ist Kezerisch / Ergo ist Horb / der es in Druck gegeben / ein Kezer; so kan H. Horb / der in seiner Seele keinen kezerischen Verstand davon hat / nicht gänzlich davon abstrahiren / sondern es erfordert die Wahrheit in seiner Seele / daß Er sage / beweise und vertheidige daß Er darumb kein Kezer sey / und solches läset ihn das Recht der Defension so wohl zu / als einem Kauffmann (der wegen eines Brieffs von einem andern angetastet ist / und sich endlich zum Vergleich reversiret / von dem Brieff abzustehen) dem es Recht ist / nach dem Revers sich über solchen Brieff zu Rettung seiner Unschuld zu erklären / wann sein Gegentheil fortfähret / solchen Brieff wider ihn zu seinem höchsten Schaden zu gebrauchen. Wer diese Umstände erweget / siehet / daß sich H. Horb des Meyneyds entschuldigen kan. Ist einer darumb ein Lügner / daß er seinen Wort-Verstand zur Defension seiner Unschuld vertheidiget / da und da in Erzählung der Sache fehlet? Hilf Gott! wie viel sind der Lügen zu beschuldigen? Non omnis qui fallum dicit mentitur, qui credit aut opinatur verum esse quod dicit, errans potius dicendus est. Augustin, de Mendac. c. 3. Also ist so gewiß nicht / als H. M. Bales fürgiebet / daß H. Horb Meyneydig und ein Lügner sey / dessen Apologi und Beruffen auff dieselbe nicht zu trauen: es ist positio principii, und bauet man solche Auflage auff einen ungewissen Grund. 3. So die letzten Schrifften eines Manns die ersten auffheben / weil sie in den streittigen Puncten einander entgegen sind / so heben die letzte Schrifften des Freundes H. M. Bales seine vorige auff / denn sie sind in den streittigen Puncten einander entgegen. 4. Hn. Horbio ist nicht überwiesen / daß Er von seinen letzten Büchern eine andere Intention, als von den ersten gehabt / darumb kan Er sich auff solche beruffen / und man hat ihm darnach zu urtheilen / bis ein anders klärlich erwiesen.

§ 9. Ich habe Sechstens gezeigt / daß nicht folge / so H. Horb

ver.

verschmizt / und auff Gutachten und Rath vieler fürnehmmer Leute die thörichte Klugheit publiciret / daher ein Kezer sey / denn es sey nicht erwiesen / theils / daß in der Klugheit solche kezerische Irthümer / die keine rechtsinnige Erklärung leiden / enthalten / theils daß ein verschmizter Mann / der alles nach der Liebe deutet / so bald solches sehen müsse. H. Bafe antwortet / er habe so ungereimt nicht argumentiret. Ich widerspreche E. HochEdl. Rath / der bezeugt / daß Irthümer in der Klugheit wären / Herr Doct. Hinckelmann / Herr Doct. Pfeiffen / den Herren Theologis zu Leipzig / Er fragt nach den Theologis, die dergleichen in der Klugheit nicht gesehen: Herr Doctor Mayer habe in Eyl nicht alles gesehen. Er sagt / Herr Horbius habe sich nicht wollen aufwecken lassen / die Deutung der Liebe / die auß Finsternuß Licht machet / sey nicht zuzulassen. Antw. 1. Warumb tabelt H. M. Bafe den auß seinen Worten formirten Schluß / als ungereimt. Sagt Er nicht im Ersten Theil des Beyläuffers p. 4. daß H. Horb ein verschmizter Mann sey / der arglistig erstlich gute Bücher aufgeben / daß er sich / wenn er seine kezerische publiciret / darauff beruffen könne. Ist dieses nicht die Methode eines Kezers? Sagt er nicht / daß H. Horb auff Gutachten und Rath vieler fürnehmer Leute die thörichte Klugheit publiciret / zu dem Ende / daß man glauben soll / es sey nicht in Einfalt / sondern mit gutem Bewußt geschehen / ein kezerisches Buch außzugeben / ist dieses nicht sein Beweis der Kezerey? 2. Ich widerspreche E. HochEdl. Rath nicht / der die Worte des ersten Revers corrigiret / und in dem letzten Revers gesaget / daß die Irthümer angegeben: Bey diesen letzten bisher noch nicht geänderten Worten bleibe ich. Was H. D. Pfeiffer / H. D. Hinckelmann / die Herrn Theologi zu Leipzig für Meynungen haben von eigentlichen Irthümern in dem Büchlein / lasse ich an seinem Ort. Ich habe oft gesagt / daß man das Büchlein anzusehen habe nach dem Sinn des eigenen Autoris / und nach dem Verstand des Hn. Horbi: Von dem letzten rede ich / und sage: daß keine solche Irthümer in dem Büchlein wären / die nicht ein veiner Theologus / der von dem Autore und dessen Meynung nichts wüßte / in gutem Verstand und Erklärung auffnehmen konte: Dieses sage ich auch zu dem Ende / daß es eine grosse Bewissens-Sache ist / auß solchem

Büchlein einem Verleßern wollen. In solchen Gewissens-Sachen muß man nicht auff blosser Autorität / sondern leges, rationes und gute Gründe sehen. Die Theologi und Politiici, die solche Irthümer in dem Büchlein nicht gesehen / sind die Altorfische / Stiefische / Ahalverus Fritschius und andere mehr / nach dem Zeugniß ihrer Briefen. H. Colerum muß er auch für einen Theologum passiren lassen / mit dessen eigenen Briefen ich belegen kan / daß Er / und nicht ich oder ein ander der Autor seiner Schrift sey. Rev. Ministerium in der Kurzen Anzeige p. 6. saget: Wie nicht alsobald alle für böse Christen zu halten / welche auß Unwissenheit von selbigem Buch gute Meynung gehabt / H. Fritschius gibt zu erkennen / daß Er Hr. Horb selbst für den Autorem des Büchleins halte. Nun ist H. Fritsch kein Ignorant in den Grund-Lehren der Schwärmer / wie seine Bücher bezeugen. Hat derselben nun können eine gute Meynung vom Büchlein haben / da Er einen guten Autorem vermutet / so dann andere auch / so auch H. Horbius / bey gutem Bedacht / welchen H. M. Bake bald einen Verschmitzten / bald einen viel zu stumpffen in der Lehre nennet / Dritte Theil Beyl. p. 5. nachdem er sein Interesse / dabey H. Horbium zu graviren / siehet. 3. Daß H. M. Bakens grosser Freund / nach seiner Application in der Warnung gar zu sehr geeilet / sich übereilet / daß etwas übersehen / ist traum! kein Lob für einem Theologo / der mit Ubertelung den Grund zu diesem Streit geleget / da Er in so wichtiger Sache billig mit höchstem Bedacht den Anfang machen sollen.

4. Daß aber H. M. Bake schlüßet: Wer sich von seinen Irthümern nicht wolte auffwecken lassen / sondern schnarche / poche / schelte und lästere diejenige / die ihn auffwecken / ob hätte er nicht geschlafen / der sey ein Ketzer. Das trifft seinen grossen Freund. Dieser gute Homerus hat geschlafen / da er lehret: Frömmigkeit und Gedult machet selig: wir erlangen ewigen Ablass / so wir in der Tugend-Bahn Mariæ wandeln / etc. Aber Er schnarchet und pochet wider diejenige / die ihm auß dem Schlass auffwecken wollen / ja Er unternimmt sich gar dieselbige zu züchtigen /

gen/etc. Soll Er denn M. Baken ein Ketzler seyn. Das gebe ich nicht einmahl zu / da Er mich doch für seinen Feind achtet / denn Ketzlerische Redens-Arten machen keinen zum Ketzler / wenn Er sie auch bemäntelt und vertheidiget / so Ers nicht thut in Ketzlerischer Meynung / Erklärung / These und Behauptung. Wolte man sagen: Wer kan wissen / was einer für Meynung in Göttlichen Sachen in seinem Gemütthe habe? So dienet zur Antwort: Daß mans a priori und unmittelbahr nicht wissen kan: aber a posteriori, an der Rede kennet man einen Mann. Wann nun jemand nicht allein Ketzlerische Reden führet / das kan auch den besten Mann wiederfahren / sondern erkläret sie auch auff Ketzlerische Weise / Sinn und Meynung / vertheidiget auch solchen ketzlerischen Sinn/denselben kan man mit Grund der Wahrheit urtheilen / er sey ein Ketzler. Das hat aber H. Horbius nie gethan! gefehlet / die Reden wären Ketzlerisch / so hat er sie doch auff keine ketzlerische Weise / Sinn und Meynung erkläret / entschuldiget / behauptet. Solches kan man in Ewigkeit nicht beweisen. Mit was Recht hat man dann so viel erbärmliches Verketzern gemacht? Wie will mans für Gott verantworten? Zumahl da man so viel 1000 Seelen zu gleichem Richten an sich gerissen hat. Ich erschrecke dafür so oft / als ich ernstlich daran gedencke. 5. Der H. M. Bake sagt: die wohldeutende Liebe habe hie nicht Platz / denn die Redens-Arten Horbii wären offenbar böse / unzweifelhafftig / unzweydeutig und also Finsternuß. Antw. Die Worte seines Freundes: Fremmigkeit und Gedult machen selig / ic. sind offenbahr böse / unzweifelhafftig / unzweydeutig / Ergo hat die Liebe Hn. Bakens gegen seinen Freund keinen Platz / denn sie machte auß Finsternuß Licht: die Liebe heisset nicht einen Freund zu gefallen das böse gut deuten / sonderlich in Lehr-Sachen. H. M. Bake siehet ja / daß sich Hr. Horbii Worte ehender wohl deuten lassen / als seines Freundes. Wie Er nun für diesem eine Liebe hat / die auch unzweydeutige Reden gut deutet / warum soll H. Horb diese Liebe nicht auch genießten? Er

Er muß sie genießen/ und H. Wake muß dessen Reden wol deuten/
weil H. Horb sie nicht so verstanden/ oder Er bezeuget/ daß seine
Liebe auß Finsternuß Liecht/ oder auß Liecht Finsternuß machen
kan.

§ 7. So zeige ich Sie bendens/ daß nicht folge/ wer kezerische
Reden bemäntelt und entschuldiget/ daß sie nicht böse gemeynet/ sondern gut
und Evangelisch wären/ daß derselbe ein Kezer sey/ deß ob man wol solche Reden
nicht soll bemänteln/ so mache doch solche Bemäntelung noch keinen Kezer/
denn ein Kezer erkläret solche Reden nicht Evangelisch/ sondern Kezerisch/
nach seinem kezerischen Verstand/ etc. H. W. Wake sagt/ man müsse hinzu
sehen/ halßstarrig bemänteln. Was ich zum Exempel angeführet/ sey ein of-
fenbares B. k. n. n. e. n. / and nicht bemänteln der Kezerischen Reden/ denn der sie
bemäntelt/ saget/ sie seyn nicht so böse gemeynet/ sie führen einen guten rich-
tigen Sinn mit sich/ sie seyn alle gut und Evangelisch/ also habe H. Horb halß-
starrig Kezerereyen bemäntelt: er habe das kezerische Büchlein mit Fleiß durch-
gelesen/ und mit Gutachten und Rath vieler fürnehmen Leute publiciret/ so
stecken auch in dem Gedenc. Büchlein Irthümer/ die in der Klugheit sich fin-
den/ daß also H. Horb umb solche Irthümer wohl müsse gewußt haben. Es
wäre nicht erwiesen/ daß die Redens-Arten könnten gut ohne Zwang gedeutet
werden/ es wäre nicht die einzige und fürnehmste Ursache der Remotion ge-
wesen/ daß er nicht bekennen wollen/ Kezerisch geredet zu haben/ H. Horb prä-
tendire zwar einen Evangel. Verstand der Reden/ daß er aber den Kezerischen
nicht von Herzen verwerffe/ sey die Präsumtion wider ihm/ denn er verwerf-
fe nicht die Redens-Arten/ welche solchen Verstand mit sich bringen. Antw.
1. Dieses fällt seinem grossen Freund auff dem Kopff/ der hat
irzige Redens-Arten halßstarrig bemäntelt/ gesagt/ sie wären gut/
Evangelisch/ Gottes Mund und Feder habe sie geheiliget. Dersel-
be kan nicht läugnen/ daß Er seine 2 Bücher/ da eines nach dem
andern publiciret ist/ nicht mit Fleiß gelesen/ wie auch sein Ma-
säum zeuget/ und ob wohl erwiesen/ daß sie nicht gut ohne
Zwang können gedeutet werden/ so pretendiret er doch einen
Evangelischen Verstand/ und da Er seine Redens-Arten nicht
will verwerffen/ sondern beschönnen/ so sey die Präsumtion wider
ihn/ daß Er auch nicht den Verstand von Herzen verwerffe: soll
Er denn deßwegen ein Kezer seyn/ oder soll es eine Ursache der
Remo-

Remotioa seyn / weil er nicht bekennen will / ketzerisch geredet zu haben / so unbarmerzig wird H. Bate gegen ihm nicht seyn / und wenn Ersthäte / so wolte ich so wol seine Defension, wenn sie nöthig wäre / als ich Hn. Horbii auff mich nehmen. 2. Ich habe in meiner Zugewühls-Führung eine zwiefache Entschuldigung Ketzerischer Redens-Arten angezeigt / eine / die solche Reden auf einen Evangelischen wahrhaftigen Verstand deutet / und also solche Deutung keinen andern / als wahrhaftigen Evangelischen Verstand zulasset : die andere / die auß Ketzerischem Verstand / und zwar dahin geschiehet / daß sie in solchem Ketzerischen Verstand wohl könne passiren. Beyde sind eine Entschuldigung und Bemäntelung / denn was das Ansehen der Ketzerey hat / das bekömmet nach der ersten einen Evangel. Mantel / nach der andern zwar nicht einen Evangel. doch einen Schein-Mantel / nemlich / daß solche Rede nicht ketzerisch / böse / sondern gut und ein gutes Ansehen habe / daher die eigentliche Kether ihre Ketzerey bemänteln / nicht nur / wenn sie fast gleiche Reden mit den Rechtgläubigen führen / ob wol nur dem Schein nach / aber nicht in dem Punkt, darauf eigentlich die Streit-Frage bestehet / sondern auch / daß sie solche Beweiungen fürbringen / die einen grossen Schein und Ansehen der Wahrheit haben. Dieser Unterscheid der Entschuldigung (die ich auch eine Bemäntelung in sensu latiori heisse) ist sehr nöthig / theils weil die Lehrer / zumahl vor den entstandenen Streit-Fragen / oft so reden / als die Kether selber / und haben doch nicht einen solchen Sinn / theils weil den Lehrern auß Unvorsichtigkeit / Versehen oder Ubereilung oft Worte entfallen / die ein Kether mißbrauchen kan / ohne daß sie solche so verstanden / theils weil ein in Streit-Sachen Unerfahrner oft gleiche Rede mit dem Gegentheil führet / und hat doch dessen Sinn und Meynung nicht / sondern er nimmet es nach seinem guten Verstand für gut an. So in diesen oder dergleichen Fällen man keine Entschuldigung oder Bemäntelung wolle gelten lassen / so würden viele Unschuldige oft wider alles Recht und Wahrheit verkehert werden. z.e. Dionysius / ein trefflicher Bischoff zu Alexandria / schrieb

D

gegen

gegen Sabellium Worte / welche Arianisch und Keherisch vielen fürkamen / wie auß Basili 41. Brieff / und Gennadii lib. de Dogmat. Cathol. c. 3. zu sehen. Dionysius erklärte sich nicht allein gegen Dionysium / den Bischoff zu Rom / darüber wol / sondern Athanasius vertheidigte ihn auch darüber in einer besondern Schrift. Das war eine Ehrliche und nöthige Entschuldigung oder Bemäntelung der harten Reden Dionysii. So man aber auch alle Entschuldigung wolte für gut annehmen / so würde auch grosser Betrug in der Religion fürgehen. Daher hat man die Entschuldigung wohl anzuziehen / ob sie mit solchen Worten geschehe / darunter ein beschuldigter Keher seine Keherrey verbergen könne / indem er seine Tüde in sehr gemeinē / 2 deutige / 2c. terminis für bringet / oder ob sie mit solchen Worten geschehe / die zwischen der strittigen Wahrheit und impüirten Keheren einen klaren Unterscheid vor Augen lege / dann wann dieses geschiehet / so ist solche Entschuldigung gut / und kan man von den Beschuldigten nicht mehr verlangen. Also hat H. B. Horbuis seine Redens-Arien entschuldiget / nicht mit Worten / unter welchen noch ein keherischer Verstand liegen kan / sondern mit Worten / damit Er sich zur Wahrheit wider die angegebene Irthümer bekennet. Was kan man doch mehr von ihm fordern? Wolte Er nicht mit der Sprache recht her auß / sondern drehete sich in seiner Antwort / so gäbe es eine Präsuntion wider ihm / wenn Er auch gleich sürgäbe / die Reden wären nicht so gemeynet / sie wären gut und Evangelisch. Aber / da Er sich nicht so erkläret / daß unter solcher Erklärung Irthümer und Keherereyen / als unter einen Mantel / herum schleichen mögen / so ist ja seine Erklärung nicht eine betrügliche Bemäntelung / sondern eine zugelassene Entschuldigung zu heissen und anzunehmen. 3. Denn ist nicht zuwider / daß Er die Redens-Arien nicht verwerffe / denn das thut er nicht darumb / daß Er auff den Redens-Arien so schlecht hin bestünde / denn von selbigen würde Er gerne absteigen / so der Sache geholffen wäre / sondern darumb verwirfft Er sie nicht / ja kan sie nicht verwerffen / weil man Ihm

Ihm einen andern Verstand darauß auffbinden will / als Er ge-
 habt / da Er die Bücher durchgelesen / denn so müste Er wider
 GOTT und sein Gewissen lügen / die nach seiner Bekantnuß
 wissen / daß Er einen rechtsmäßigen Verstand davon gehabt. Daher
 entschuldiget Er die Redens-Arten nicht weiter / als wie sie seinem
 Verstand sind vorgekommen / und weil solcher Verstand nach sei-
 ner Erklärung gut und Evangelisch ist / so fällt ja alle billige Ur-
 sache der Præsumtion eines keherischen und verkehrten Hertzens
 weg. Und so thue ich wohl / daß ich / weil ich kein Hertzenskündi-
 ger bin / seiner Bekantnuß glaube / hingegen H. M. Bate übel /
 da Er von dem Herzen Hn. P. Horbi nur eine Præsumtion hat /
 daß er ihn doch als einen Keher verdammet / denn das ist unbillig /
 UnChristlich und höchst. sträfflich / daß man einen öffentlichen
 Lehrer für einen öffentlichen Keher verdammet / und hat doch kei-
 ne Gewißheit von seinem keherischen Sinn und Herzen / sondern
 nur eine Præsumtion und Muthmassen. 4. Was schadets / daß
 H. Horb das Büchlein mit Fleiß durchgesehen / und mit Gut-
 achten und Rath vieler fürnehmer Leute publiciret / so ihr Fleiß
 und Gutachten auff einen guten Verstand und Erklärung gese-
 hen. Hieronymus lese die Bücher Hilarii mit Fleiß durch / schrieb
 auch auff Gutachten der andern von ihnen im Catalogo, recom-
 mendirte sie auch andern zu lesen / und bekandte: in cuius libris pie-
 tas ~~si~~ non vacillat: daß in seinen Schriften der H. Glaube nie
 wackelt / Epist. ad Letam sub fin. Ein ander alter Lehrer / Clau-
 dius Mamercus meinet / er habe 2 Irthümer darinnen gefun-
 den: duo veris adversa differuit. lib. 2. de stat. anim. c. 9. Es waren
 aber Redens-Arten / die sich endlich wohl deuten ließen / und da
 Hieronymus solche in einem guten Verstand auffnahm / war Er
 auch wohl deswegen sträfflich? 5. Daß die Irthümer in dem
 Gedenk-Büchlein und Klugheit nicht stecken / wie H. Bate mey-
 net / bezeugen die klare Worte in Horbi Orthodoxo. 6. Ich ha-
 be zwar noch nicht nach allen Stücken erwiesen / daß die Redens-
 Arten gut ohne Zwang gedeutet werden können / ich habe aber
 in dem

in dem Punct des Perfectionismi, p. 14. eine Probe gezeiget / daß was man meynet / das nicht gut zu deuten sey / gut gedeutet werden könne. Stehet H. Baken nun in Gedancken / daß Er durch Wiederlegung eines Orts des Poirets, sich erwiesen capable zu seyn / seine übrige Irthümer zu entdecken und zu widerlegen. 2 Theil des Vrlauf, p. 8. (wiewohl / wenn ich an Hn. Bakens und seiner Freunde Stelle wäre / ich solche Schrift / die vor so viel gelahrte Augen kommet / nicht könnte unbeantwortet lassen / mich der Klagen und Beschuldigung zu entschütten:) so wird Er mir die Gedancken auch lassen / daß ich mit leichter Müß ihm zeigen könne / wie die Redens-Arten ohne Zwang in Hn. Horbii Büchern wohl zu deuten seynd. 7. Daß H. Horbius nicht bekennen wollen / Kezerisch geredet zu haben / ist ja zum Beweis aufgenommen worden / daß Er ein halbstarriger Kezer sey / der sich nicht wolke weisen lassen / Kezerisch geredet zu haben. Wie nun die Halbstarrigkeit die fürnehmste Ursach ist / daß einer als ein Kezer gestrafft werde / so muß ja auch diese die einzigste und fürnehmste Ursache der Horbischen Remotion gewesen seyn / weil Er wegen beschuldigter Kezeren die unglückselige Remotion leiden mußte.

§. 11. Ich habe Ahtens gewiesen / daß auch dersjenige nicht ein Kezer sey / der Kezerische Reden vertheidige / wenn Er nicht in Kezerischem Sinn und Erklärung behaupte / und zum Exempel angeführet Actor. 17. H. M. Baken sagt p. 20. Meine Antwort sey ungereimt / denn Er habe gesagt / Dr. Horbius sey ein Kezer / der Kezeren tacendo, und mit Stillschweizen / probando, und mit Beweisen vertheidiget. Antw. 1. Warum ist meine Antwort auff seine Rede ungereimt / die ja seinem Vorgehen direct entgegen gesetzet / denn ich sage / daß dersjenige / so meynet / daß Redens-Arten in gutem Sinn zu erklären / und dieselbe nach solchem gutem Sinn vertheidiget / kein Kezer sey / dahingegen der H. M. Baken darauff auf diesem Boden seine größte Rüstung gestellet / weil H. Horbius die Reden vertheidige / die doch Kezerisch wären und sich nicht vertheidigen ließen / so mußte er ein halst-

halbstarriger Keker seyn. 2. Warumb antwortet Er nicht auff Act. 17/28. 29. da ja offenbahr ist / daß der H. Apostel Worte / die in Abgöttischen Sinn geschrieben / nicht abgöttisch angenommen / erkläret und vertheidiget / und dieses war recht / heilig und Christlich: Warumb soll es denn Kekerisch seyn / so H. Horb Reden / die der Autor irrig in andern Sinn geschrieben habe / wohl und rechtsinnig deutet? Er wird mich in seinen Falschen Aufleger p. 84. weisen auff die Worte des S. Hn. Tomoris, der sagt: Wer eine andere Meynung erzwinget / als die Worte in den Ohren und Verstand geben / der verliere den Titul eines redlichen Mannes und treuen Lehrers / denn entweder wisse er nicht was er rede / oder er wolle mit Fleiß betrügen. It. Wer vertheidige / daß unter verdamnten Reden ein Rechtgläubiger Sinn könne verborgen liegen / der billige eine Lügen / sey ein Lügner / der Worte vorbringe / deren sich die Keker gebrauchen / und gibe doch eine richtige Meynung and Verstand für / etc. Antw. 1. H. M. Baken's Freund will eine andere Meynung erzwingen / als seine irrige Reden in Ohren und Verstand der Rechtgläubigen zulassen: Ergo soll Er den Titul eines redlichen Mannes verlieren / ic. Das begehre ich nicht. H. M. Bake schreibt in seiner früh-geagten Hindin / p. 119. GOTT wolle ein GOTT des Saamens der Gläubigen und Frommen seyn / jedoch mit dem Beding / NB. wenn ihre Saame / ihre Kinder ihnen im Glauben und in der Gottseligkeit es werden nachthun. Nun ist's gewiß / daß die Verheißung: Ich will dein Gott und deines Saamens Gott seyn / eine wahre Evangelische Verheißung ist. (Vid. Gerhard; Loc. de Sacram. § 65.) Gewiß / daß solche Verheißung ist conditionata und bedinglich. Gewiß / daß kein ander eigentlich Beding an unsern Seiten als der Glaube ist / der diese Verheißung empfahet und behält. (Gerhard. de Evang. § 41. 42. 43.) Daher ist das Nachthun in der Gottseligkeit nicht einmahl *conditio sine qua non*. Wird es H. M. Baken so dann wohl möglich seyn / diese seine Redens-Art / die die Rechtfertigung und Seligkeit angehet / zurechtfertigen? Kan ers nicht / so muß Er eine andere Meynung erzwin-

zwingen / als die Worte im Verstand und Ohren der Rechtgläubigen zulassen / soll Er aber darüber den Mahmen eines redlichen Mannes und treuen Lehrers verlieren / etc. das wird Er auch nicht verlangen / so gedencke Er dann an das Wort Christi: Was ihr wollet / das euch die Leute thun sollen / das thut ihnen auch. 2. Des S. Hn. Tonloris Worte kommen Hn. Baken nicht zu statten / dann derselbe redet von Erzwingen der Meynung / es nennet denjenigen / der einen rechtsinnigen Verstand auß verdammten Worten erzwingen will / nicht einen Ketzer / sondern einen Lügner. 3. Wiewohl auch ein solcher kein Lügner und Betrüger ist / wann Er darunter nichts anders suchet / als seinen guten Verstand / den er über solche Worte im Durchlesen gehabt / nach Möglichkeit wider seine unbarmherzige Ankläger zu verteidigen / ausser welchem Fall Er solche Reden an seinem Orte würde ruhen lassen / und auff kein Erzwingen gedenccken / dann ein solcher suchet niemand zu betriegen / mit solchen Erzwingen / sondern sich nur wider seine Feinde zu retten. Gesezt nun / das H. Horb die Worte auff einen richtigen Verstand zu erzwingen suchte / so thut ers nicht / jemand hierunter zu betriegen / dann er wil die Worte gerne fahren lassen / so man ihn nicht damit verkehrert / sondern seinen ehemahls gehalten guten Verstand / und sich wider solche grosse Verfolgung zu verteidigen ; Sündiget er dann / so ist es eine Irung / nicht Betrug und Lügen / dann er redet / wie ers im Herzen und Sinn gehabt / nicht zu betriegen / sondern zu erbauen. 4. Dringet aber H. M. Bake auff die Rechenbergische Definition. das derjege ein Ketzer / der die Irthümer halbstarrig bemäntele / so muß ichs ihm sagen / das er nicht den Sinn des H. L. Rechenbergers in seiner Ketzer Definition verstehe. H. L. Rechenberger handelt von einem Ketzer / der proprie und eigentlich ein Ketzer zu nennen und zu bestraffen ist. Die Ursach / das er ein Ketzer / ist Error ein Irthum / zwar nicht jeglicher / darum führet er Augustini Worte

an/ non omnis Error heresis, nicht jeglicher Irrthumb ist Ke-
 herey/ sondern ein Keherischer Irrthumb ist scil. circa dogma Fidei,
 der ein seligmachende Grund-Lehre angehet. So gewiß es nun ist/
 daß zwischen einer Phrasologia oder Redens-Art/und einem dogma
 Fidei un seligmachenden Articul des Glaubens ein Unterscheid ist/
 so gewiß ist es auch/daß auch der nur ein Keher nach diese Rechenber-
 gis. klaren Worten sey/der ein Stück Christl. Lehre/das ihm zu sei-
 ner Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthig ist / in seinem
 Gemütthe leugnet / von solchen Irrthumb nicht will abstehen/
 ob er wohl mit sattsamen Gründen überzeuget ist/ sondern be-
 mäntelt denselbigen noch darzu als recht und gut. Dahinge-
 gen derjenige kein Keher seyn kan / der von Phrasologien oder Re-
 dens-Arthen/ einen guten richtigen Verstand gehabt/ und densel-
 ben wider seine Ankläger aus solchen Worten mit einer guten E-
 vangelischen Erklärung zu vertheidigen suchet. Darum ist H. B.
 Horb groß Unrecht geschehen/da 1. in dem Büchlein solche Reden
 nicht sind / die nicht ohne Zwang auff einen gesunden Verstand
 gedeutet werden. 2. Da er sich erboten/ er wolle das Büchlein
 und die Reden fahren lassen/so man nur das Kehermachen draus
 unterlassen hätte. 3. Da seine Erklärung Evangelisch ist.
 4. Da er seine hermenevticos Errores erkennet. 5. Da er gebeten
 und geflehet / man solte doch einen eigentlichen formalen Unter-
 scheid zwischen Redens-Arthen und Lehr-Sätzen aus Gottes
 Wort und reinen Theologis auffbringen / welches man gleich-
 wohl schuldig gewesen / weil man seine Redens-Arthen für lau-
 ter Keherische Irrthum fürgab und aufruffte / affi mantienim in-
 cumbit probatio, solches aber ist nie geschehen / daß das Gewissen
 deutlich und klärlich sey überzeuget worden / was eine Re-
 dens-Arth und eigentliches Dogma sey : Da sich nun dieses al-
 so befundet / und H. N. Bake hat doch H. Horbium als einen
 halbstarrigen Keher / Apostatam und Schwärmer verdammet /
 zu seiner Verstoßung geholffen und noch hilfft / so erschriekt bil-
 lich

lich ein Christliches Herz / wann es an diesem Processum gedencket / ja auch die nicht unser Religion sind / erschrecken und verwundern sich darüber / daß man mit seinen eigenen Glaubens-Genossen so umgeheth. Der HERR erbarne sich der Sache / und nehme solche Kergernuß und Schuld von unser Stadt und Kirche umb seiner grossen Güte willen.

S. 12. Ich habe Neundtens fürgestellt : Es folge nicht / wenn jemand etliche vorgehaltene Irthümer nicht verwerffe / sondern mit Stillschweigen übergehe / daß derselbe ein Ketzer wäre / so fern die Irthümer Redens, Urthen heissen. Denn es gehöre dazu / daß er sie aus ketzerischen Sinne mit Stillschweigen übergehe / damit sie ungehindert in ketzerischen Verstand gegläubet würden. Das habe aber H. Horbius nicht gethan / sondern in seinen Revers alle angegebene Irthümer verworffen. Herz M. Baks saget hierauff : Ich ließe den Vorsatz wahr seyn / auff den Revers Herz Horbii sey nicht zu trauen. Er habe nur die angegebenen Errores des einigen Büchleins verworffen : sein ander Büchlein habe den Irthumb von der Vollkommenheit / wie auch 2. andere die er habe mit Stillschweigen übergangen. Antwort : 1. Ich sage vom ersten Satz ausdrücklich / daß er also muß eingerichtet seyn : Wer ketzerische ihm vorgehaltene Reden aus einem ketzerisch-gesunnten Gemütthe mit Stillschweigen übergeheth / damit sie ungehindert in ketzerischen Verstand gegläubet werden / der ist ein verhärteter Ketzer / so viel gebe ich zu / aber das hat man nicht von H. Horb bewiesen. 2. Das Stillschweigen zeigt nicht allezeit eine ketzerische Hartnäckigkeit an / denn die Ursachen dessen können mancherley seyn. Der HERR Iesus schwieg auff schwere Anklagen / und war doch keine böse / sondern H. Ursach dessen in ihm. Es sind die Beschuldigungen oft so schwach / daß man dazu stillschweiget / weil sie keiner Antwort werth sind. Solche sind die Batsche in dem Punct der Vollkommenheit / darauf Er sich hier beziehet. H. Horb sagt : GOTT will / daß alles Unheilige gedämpffet werden möge. Das nimmet H. Baks für eine Lehre von der ketzerischen Vollkommenheit auf / weil nicht dabey stünde : Täglich. Ist wol dieses einer Antwort würdig? Hat H. Baksens Freund nicht viel ärger geredet? Fleisch

Fleisch und Blut muß sich ganz aus sich selbst reißen/ es muß seine Natur durch/ aus ablegen. Das Gedencß-Büchlein H. Horbii bekennet deutlich die Reinigung aller Sünden durch das Verdienst Christi im Glauben/ p. 1. 3. 51. 128. saget nun nicht die Schrift klärlich: Tilge alle meine Missethat. Ps. 51/11. Was ist das anders/ als alles Unheilige dämpffen; Das Gedencß-Büchlein bejahet klar/ daß keine Vollkommenheit des Lebens hie zu haben/ p. 18. 56. 58. 137. und also in täglicher Erneuerung und Wachsthumb in guten/ alles unheilige in der Herrschafft zu dämpffen ist: Wer solche Reden gegen einander hält/ siehet bald den richtigen Verstand. H. Horb sagt/ p. 106. Daß der Mensch hie endlich zu unvergleichlicher Freude in unwiderprechlicher Gewißheit und Versiegelung des Geistes gelangen könne. H. M. Zake nimmts ihm für einen groben Irthumb auff/ ob lehre er eine solche Vollkommenheit/ daß der Mensch kein Widersprechen mehr in sich fielen. Diese Beschuldigung ist keiner Antwort werth/ denn man nennet dasjenige gemeiniglich unwiderprechlich/ nicht daß niemand demselben widerspricht / sondern dem niemand mit Grund der Wahrheit kan widersprechen / das durch keine Widerrede umbzustossen ist / so heissen die Göttliche Lehren unwiderprechlich/ Ebr. 7/7. nicht/ daß niemand ihnen widerspreche/ Luc. 2/23. Act. 28/22. sondern daß niemand mit Grund der Wahrheit durch sein Widersprechen sie umbstossen kan. Zu einer solchen unwiderprechlichen Gewißheit in Gott gelangen die Gläubigen durch die Versiegelung des Heiligen Geistes in diesem Leben / nicht daß sie vom Teuffel/ Gottlosen/ und dem sündlichen Fleisch keinen Widerspruch in sich fiele/ sondern daß ihre Versiegelung durch keine Widerrede des Fleisches und des Satans kan umgestossen werden/ so lang als sie in solcher Übung des Glaubens stehen. Eine solche unwiderprechliche Gewißheit lehret Herr Horb; ist diese Kezerisch / so muß der Gegen-Satz Evangelisch seyn / nemlich / die Christen haben keine unwiderprechlichen Gewißheit in Gott durch die Versiegelung des Geistes/ sondern so bald ihnen das Fleisch wider-

E

spricht/

spricht / so haben sie keine Gewißheit / welche mit Grund der Wahrheit nicht könne umgestossen werden/sondern nur eine Muthmassung. Diese Lehr ist Kezerisch / und hebt den Trost des Glaubens auff/ der uns versichert/ daß aus der Versiegelung des Heiligen Geistes die Christen in der fleissigen Übung des Glaubens zu einer solchen Gewißheit in diesem Leben gelangen / die durch den Widerspruch des Fleisches nicht könne umgestossen werden. Wer nun diese Bakische Fürwürffe vor GOTT erweget/wie so gar schwach und kahl sie sind/ dabey er doch meynet die Verlekerung seines Collegæ mit unwidertreiblichen Gründen behauptet zu haben / ja dabey er sich beredet / vor GOTTES Richterstuhl mit Freuden zu stehen / der muß über solches Verfahren billig mit Entsetzen seuffzen : Hülf GOTT! wohin ist der Mann mit seiner Kezermacherey gerathen ? Ich will noch ein Exempel anführen / nehmlich von der Auferstehung unser Leiber / und zwar darumb / weil H. M. Baken vorgiebt/ich hätte einen Irthumb in der Auferstehung gut geheissen/ weil ich mich auff H. Colerum beruffen. Ob er mir nun wohl Unrecht thut/ daß ich mich in diesem Punct auff Colerum beruffen / so gestehe doch gerne / daß Herr Colerus H. M. Baken in diesem Punct so eingetrieben / daß seine Antwort ein elendes Geschmiere und weiter nichts ist. Er selbst muß bekennen / daß H. Colerus ingeniose geschrieben/ als es auch die lautere Wahrheit ist. Dann er beweiset gründlich / daß die Klugheit der Gerechten weder die Auferstehung dieser Leiber/ noch dieser Leiber gebührende Integrität und Wohlgestaltigkeit verleugne / sondern nur was accidental, eitel un vergänglich ist/ verstehe neml. dieselbe Wohlgestaltigkeit un Leibes Schönheit ist/die vergehet. Dieses besser zu verstehen / so ist eine dreyfache Wohlgestaltigkeit der Leiber/die eine gehöret zur Integrität und Vollkommenheit des Leibes/ und bestehet darinnen/ daß ein Mensch nicht allein hat alle behörige Glieder / sondern auch dieselbe Glieder sich in solcher Ordnung beisammen finden/ daß sie eine Wohlgestaltigkeit zeigen / welche entgegen gesetzt ist
der

der Deformität und Unförmigkeit des Leibes/ der nicht alle Glieder / oder scheußliche Zusätze/ oder andere unproportionirtes Wesen hat. Die andere Wohlgestaltigkeit gehöret dahin nicht/ sondern ist eitel/ hinfällig und veränderlich/ als die Statu un Gestalt des Leibes ist/ die ein Mensch in seiner Kindheit und Jugend hat/ diese verändert sich mit der Zeit/ daß ein Mensch / der in seinem 10. 20. Jahr so schön und wacker ausgesehen / in 50. 60. 70. Jahr solche Gestalt und Schöne nicht mehr hat / und bleibet doch die erste Wohlgestaltigkeit / nemlich die Gleichförmigkeit der Glieder in ihrem Wesen / Stand und Proportion. Die dritte ist die geistliche / himmlische und herrliche Wohlgestaltigkeit / die aus der Gnade und Krafft Christi alleine ist/ Krafft welcher die Leiber der Heiligen hie von Glauben und Tugend ansehnlich/ und dort verkläret sind. Diese Wohlgestaltigkeit ist die höchste und beste/ und kan ihr auch die erste weichen/ so einige Deformität zu ihrer herrlichen Gestalt dienen kan: Wie Augustinus zugiebet/ daß die H. Märtyrer die Wunden-Maalen an ihren Leibern im ewigen Leben behalten werden: *Non enim deformitas in eis, sed dignitas erit, & quaedam quamvis in corpore, non corporis sed virtutis pulchritudo fulget.* Das ist: Es wird nicht ein Unförmigkeit an ihnen / sondern eine Herrlichkeit seyn / und eine Schönheit von ihnen leuchten / die/ ob sie zwar im Leibe/ doch nicht des Leibes / sondern der Tugend ist. Lib. 22. de Civ. D. cap. 10. Wann nun die Klugheit der Gerechten vom ewigen Bergehen eines wohlgestalten Leibes redet/ so hat H. Colerus erwiesen/ theils/ daß daselbst nicht die Substanz des Leibes und dessen Incegrität/ sondern die Qualität und Beschaffenheit zu verstehen: theils/ daß dieselbe Qualität gemeynet sey / die nicht eigentlich hier zu des Leibes NB. Incegrität gehöret / sondern eitel und veränderlich sey/ wie die Ehre/ schöne Kleider und Vermögen ist. Zu welchen Sinn sich H. Poiret zimlich nahe bekennet/ und sich sehr beschweret/ daß man ihm wider seinen Sinn und Regulen der Erklärung einen andern Verstand auffbürden will. 10 Libell. p 203. &c. H. M. Bate wendet dargegen ein: 1. Das Wort gleichergestalt im Büchlein

bringe ein gängliches Aufhören des Leibes mit / wie die Creaturen durchs Feuer gänglich vergiengen. Antw. H. Poiret glaubet ein Vergehen der Creaturen durchs Feuer / nicht nach der Substanz, sondern Qualität. Und daher behauptet er / daß er auch nicht das gängliche Verderben des Leibes verstehen könne. lib. p. 207. 2. Sagt H. M. Bake / Das Büchlein gedencke mit keinem Worte der Glückseligkeit des Leibes in der Ewigkeit. Antw. H. Poiret antwortet selber / es gedencke derselben / indem es das Apostolische Glaubens-Bekänntniß preise / die Reckitacion des ersten Menschen zu dem Wesen und der Glückseligkeit bekenne / die Freude lehre / daß **GOET** unsere Natur in Christo angenommen / und uns ewig in seine H. Gemeinschaft auffnehmen werde / in welchen die Herrlichkeit des Leibes in Ewigkeit stecke /c. Libell. p. 204. 3. Er sagt ferner: Die Wohlgestaltigkeit ver-gehe nicht ewig / sondern nur auf eine Zeitlang / in der Auf-erstehung w:rd sie ver-herrlicht. Antw. Die eitele / veränderliche und vergängliche / wie Kleider / eitele Ehre &c. meynet H. Horb / nicht die zur Integrität gehöret. 4. Sagt H. Bake / Es gehören auch im Büchlein zum dritten Object der Freude / Substantial. Sachen / als Kleider / P. läst: &c. Daher sey der wohl-gestalte Leib auch für eine Substantial. Sache daselbst zu verstehen. Antw. Schöne Kleider / Reichthumb sind wohl an sich Substantial. Sachen / aber nicht an dem Menschen / v. g. Den Kindern / denn die können wohl die Substanz und Integrität haben und behalten / wann sie auch nicht geachtet / gelobet / wohl gekleidet und mit allen wohl versehen sind / und also sind es an dem Menschen bloße Acci-dentia: unter diese Accidenciam eines Kindes / rechnet das Büchlein den wohlgestalten Leib / daher ja folget / daß es nicht die Substanz und gehörige Integrität des Leibes / sondern die vergängliche / ver-änderliche Wohlgestaltigkeit verstehe / dann ohn jenem kan das Kind nicht seyn ein vollkommenes Menschen-Kind. Was ist doch nun in dieser Erklärung H. Coleri? und in H. B. Horbii gleichen Verstand sträfflich und Kezerisch? und gleichwohl hat H. Horbins müssen ausgescholten werden / er leugne die Aufer-stehung unsers Fleisches; Ja da ich nur H. Coleri Schrift an-ziehe /

ziehe / so muß es in die Welt geschrieben seyn / ob approbirte ich Ir-
thümer? So gehet H. Bake mit Collegis umb / und berufft sich
noch darzu auff Göttlichen Eifer / und auff die letzte Todes-
Stunde / gleich als wann fälschliche Anklagen und Zeugniß-
geben keine schwere und verdamnliche Sünde wäre.

§. 13. Ich habe in Neun übrigen Argumentis deutlich angewie-
sen: daß sie den Stich nicht hielten / die Schuld eines verhärteten Ketzers auff
Hr. Horb zu bringen / diese meine weitläufftige und gründliche Antwort will
H. M. Bake mit wenig Worten abweisen / nemlich / wenn man seine Ar-
gumenta zusammen nehme / so bewiesen sie die Halsstarrigkeit des Hn. Hor-
bi: Meine Antwort bestehe auff den Vorwand / Hr. Horbius habe keine
Irthümer in Theſi dociret / keine Ketzische Meynung gehabt / es wären
leicht zum besten deutende Reden / welchen G: und Er aber in diesen und andern
seinen Schrifften habe umgerissen. p. 21. Antw. 1. H. M. Bake sie-
het wohl / daß Er meine Gründe nicht gründlich beantworteten
kante / daher nimmet Er diese Aufflucht. 2. Ist es absurd, vie-
le Beweissthümer auffbringen und fürgeben / man müsse sie cu-
mulative und zusammen nehmen / so komme ein stärker Beweis
darauf. In andern Dingen machen viel zusammen verbunde-
ne Sachen ein stärkeres: *vis unita fortior*: aber in puncto des Be-
weises will dieses nicht gelten / Tausend wahrscheinliche Beweis-
thümer machen keine einrige Demonstration. 3. E. Es tang
nicht / wann ich von einer Frauens-Persohn so schlüssen wolte:
Sie trägt eine Fontange / gehet mit blossem Hals / besuchet fleis-
sig die Operen / redet bißweilen ein Wort / das nicht zum besten
lautet / gehet öftters mit jungen Gesellen umb / die kein gut Ge-
ruchte haben / entschuldiget ihr Thun nach Vermögen / etc. Ergo
ist sie eine Erh.-Hure / die man muß an Rack stellen / aufstreichern un-
zur Stadt hinaus weisen. Dieses Argument ist keiner Einsen
werth / so lange ich nicht beweise / daß sie sich fleischlich mit je-
mand vermischet / bin ich nicht befugt / sie für eine Erh.-Hure zu
schelten / sie hat auch rechtmäßige Ursache / sich über die zugefüg-
te Injurie höchst zu beschweren / und mich auff eine Recantation

und dergleichen zu treiben: Kan ich sie aber der fleischlichen Vermischung überzeugen / so ist diese die einige Ursache / daß ich sie mit Recht eine Hure nennen und anklagen kan. Eine gleiche Bewandnuß hat es mit der Beweissung der Ketzerey / nichts / nichts hilft darzu / daß ich sage: der Mann ist verdächtig / Er gehet zuweilen mit Ketzern umb / Er gebraucht in seinen Büchern einige Ketzerrische Reden / protestiret aber / sie nicht Ketzerrisch / sondern rechtsinnig verstanden zu haben / wird ihm solches fürgehalten / vertheidiget und bekränfelt er sie / seinen gehaltenen Verstand zu erklären / Er schweiget zu dem Vorwurff stille / will nicht bekennen / daß sie Ketzerrisch sind / ob gleich ein ganzes Ministerium ihm solches fürhält: Dieses Argument / wann man auch mehr andere gleicher Art dazu thäte / ist wie ein Stroh-Busch von vielen Halmen / der keine Feuer-Probe hält. Aber dieses einzige Argument stehet feste: Der Mann lehret offenbahre Irthümer / die Er gaugsam beweiset in seinem Gemütthe zu haben / gestalt Er derselbigen eigentlichen vorgehaltenen Verstand wider die seligmachende Grund-Lehren erkennet / bejahet / und sie wider bessere Überzeugung behält und vertheidiget: Ergo ist Er ein verhärteter Ketzerr. Auf diesem nun erhellet Sonnen-klar / daß H. Horbii Anklage und Verurtheilung nichtig und unrechtmäßig sey / und sie weder vor GOTZ noch Menschen jemahlen könne verantwortet werden. Es hätte H. M. Bafé theils beweisen / daß die Redens-Arten in den Büchlein verdammlische Irthümer in Thesi wären / theils / den eigentlichen formalen Unterscheid zwischen Redens-Arten und Lehr-Sätzen gründlich und unwidertreiblich zeigen / theils die Application der Irthümer zu Hn. Horbii Verfohn / nicht auff Præsumtion, Probabilitäten und scheinbare B:weisung / sondern auff klare unv:derprechliche Demonstration, daß Er solche Irthümer im Gemütthe habe / gründen sollen / so hätte Er ein gewissenhaftes Urtheil eines verhärteten Ketzerr's fällen können / das thut Er aber nicht / und verfähret doch mit ihm als einen solchen Uebelthäter. 3. Daß die Redens-Arten ohne Zwang zum guten können gedeutet werden / habe ich in dieser Schrift einige Proben gethan / die eine Anzeige

zeige sind/ wie leicht auch die andern wohl gedentet werden können.

§. 14. Nachdem H. M. Bake nicht begehret meine Beantwortung seiner übrigen Argumenten außführlich zu behandeln/ so ergreiffet Er hie und da ein Wort/das Er censiret. 1. Ich soll sagen/ daß Hr. Horb ex iusto dolore das R. Ministerium auff der Canzel übel tractiret/das ihm doch überall nichts laides gethan. Antw. Ich sage ex iusti doloris excessu, Er habe auff der Canzel das gethan/ indem Er in dem gerechten Schmerz so viel thät. H. Horb hatte einen iustum dolorem für sich/ daß man die Sache mit solcher Eyl und Hitze anfieng/ ihm nicht zur gnüge gehöret/ und sich gleichwohl so bezeigete/ daß die ganze Stadt davon so viel Redens hatte/ etc. Daß Er aber solchen Schmerz nicht so lange bey sich halten konte/ biß es Zeit war von Herken zu sagen oder zu schreiben/das war ein Excessus. 2. Herr Horb habe sich der Vertheidigung der nahmlosen Schrifften/ die einen lezerischen Verstand zeigen/ theilhaftig gemacht. Antw. Es folget nicht/ so einer ein Werck oder eine Schrifft/ die zu seiner Defension geschrieben/lobet/auff dem Sacke ziehet/xc. daß er das ganze Werck lobet/ sondern in tantum, und so weit als es gut und lobens-werth ist. Wie oft lobet Lutherus Tauleri Bücher/ und hielt doch nichts von den übrigen Päßtlichen darinnen befindlichen Irthümern? Paulus freuete sich/ daß Christus nur geprediget wurde auff allerley Weise/ wann es auch auff Zanck und nicht lauter geschehe/ er lobte aber nicht den Haß und Hader/ Philip. 1/ 15. Man muß beweisen/ daß H. Horb solche Nahm- und Ehrlose Schrifften in den irigen und sträßlichen Stücken gebilliget/ gepriesen und befördert. Sagt man/ er hätte die ganze Schrifften zum Druck befördert? Antw. Gesezt/ es wäre so/ so folget doch noch nicht/ daßer alles in denselben gebilliget/ gepriesen und hierdurch zu fördern gesucht. Wie oft haben gelahrte Männer Bücher ander Auctorum, in welchen nicht alles gut ist/ umb des übrigen Guten willen/ zu bestätigen ihre gute Meynung/ zum Druck befördert? Was Herr Mag. Bake

Bake ferner anziehet / ist theils oben beantwortet / theils auß
 Begehaltung der Schriften falsch.

§. 15. Aus diesen läffet sich nun meine erste Frage gar leicht
 beantworten: Ob Herz Horbius ein halbstarriger Kezer
 und Schwermer sey? H. M. Bake Ja und dessen Bewei-
 sungen liegen am Tage / daß sie die Probe in so wichtiger Sache
 nicht halten / man nehme sie zusammen / oder besonders / sie können
 nicht beweisen den Grund / welchen Er sich zu seiner Berke-
 herung geleyet / nemlich / daß den Redens- Urthen mit keiner
 bequemen Auslegung könne geholffen werden; nicht beweisen/
 daß H. Horb Kezerische Irthümer in seinem Gemütthe gehabt/
 als auch H. Bake selbst von einem gewissen Stücke gestehen muß/
 es wäre Præsumtion: am wenigsten ist zu erweisen / daß er ein
 halbstarriger und verhärteter Kezer sey / dann daß er die Klugheit
 der Gerechten wider seinen Revers, wie auch andere Reden
 vertheidiget / und nicht verworffen / ist nicht geschehen zur Ver-
 theidigung der Reden simpliciter, daß man sie eben müste für
 Symbolisch halten / sondern zur Vertheidigung seines gehabten
 Verstandes von den Reden / der Symbolisch ist: Auch ist es nicht
 geschehen aus seinem freyen Trieb und Willen in einer Kezeri-
 schen Absicht / solche Reden dem Volcke bezubringen / sondern aus
 höchster Noth getriebe / weil seine Ankläger nicht ruhen woltē / son-
 dern unablässig ihn aus solchem Büchlein für einen Kezer scholten.
*Ubi necessitas & periculū in mora est, licet recedere à regulis juris commu-
 nis.* Man kan einen Menschen wol so viel zausen und zwacken / daß
 er etwas thut und redet / welches er gerne unterliesse. Hat H.
 Horb über einen und andern Vorwurff bedächtlich geschwiegen /
 so hat H. M. Bake ein Argument darauß gemacht / ob confen-
 tire er in dem Vorwurff. Was würde nicht geschehen seyn / so
 Er auff alles procedere geschwiegen / so hätte denn jedermann
 glauben müssen / Er wäre der Mann. Reverse können nicht
 Bande der Unbilligkeit seyn. Nun wäre dieses in Rechten eine
 grosse Unbilligkeit / so man einem Beklagten zu dem Ende mit
 einem

einem Revers zum Stillschweigen nöthigen wolte / daß seine Ankläger mit ihren ungegründeten Klagen zu seiner höchsten Schmach und Schaden durchzudringen vermochten.

§. 16. Weil nun nicht erwiesen / und wie ich glaube / in Ewigkeit auß solchen Einwendungen / wie scheinbar sie auch außgekünstelt werden / zu erweisen ist / daß H. Horbius ein halbstarriger Ketzer sey / so erfordert ja das Recht / daß Er von solchem Urtheil absolviret / nicht für einen solchen Mann / sondern für einen dithfalls unschuldigen reinen Evangelischen Lehrer gehalten werde. Und so komme ich nun auff die andere Frage: Ob ich eigensinnig und halbstarrig Hr. Horb vertheidiget habe?

Ehe ich auff diese Frage antworte / so ist zu wissen / 1. daß Eigensinnigkeit ist die Singularität, & virtium, quo quis quærit distingvi ab aliis aliter quam oportet, und das Laster / Krafft dessen jemand von andern auff eine andere unbillige Weise unterschieden zu seyn beflissen ist. Gerson Descript. termin. p. 138. Er fasset eine andere Meynung als die gemeine Wahrheit leidet / dieselbe ist seines eigenen Kopffs / Sinnes und Wohlgefallens: als denn in Bertheidigung eines Lehrers die Eigensinnigkeit sich zeigt / ubi non aut nuda aut sola veritas adamatur, da es einem nicht umb die bloße alleinige Wahrheit zu thun ist / si fieret studio solius veritatis absque fermento vanitatis, bene fieret, dann so solche Bertheidigung aus Liebe der Wahrheit / ohne Zusatz der Eitelkeit geschehe / so wäre es wolgethan / sondern da die Affecten und unmaßige Liebe gegen die Person herrschet: per eam fit, ut affectio depravet intellectum speculativum quemadmodum per eam intellectus practicus quotidie depravatur. d. i. durch diese Eigensinnigkeit wird der Verstand die Sache wohl einzusehen / so wohl als eine Sache recht zu entscheiden / verucktet / sagt der alte Gerson, Sec. lect. c. 3. p. 174. 2. Zalsstarrigkeit ist das Laster / da einer in böser Sache auf sein Kopff bestehet / und sich davon nicht wol abwenden läset

F

3. Es

3. Es ist nichts neues / daß man unschuldigen Christen und
 Christlichen Lehrern dergleichen Eigensinnigkeit und Halsstar-
 rigkeit unverdienter massen Schuld gegeben. Die Henden be-
 schimpfften und strafften die Christen wegen vermeynter Hals-
 starigkeit / wie aus des Plinii Brieff zu sehen / Lib. 10. Epist. 97.
 Aber Tertullianus sagte gar recht : *Ula obstinatio, quam exprobratis,*
Magistra est. Eben diese fürgeworfene Halsstarigkeit ist eine H. Meisterin.
 Apol. c. 50. 4. So wil demnach H. M. Vaken mit diesem Fürwurff
 so viel sagen: Ich hätte die gemeine richtige Meynung in der Hor-
 bischen Sache aus eigenen Befallen ausgesetzt / und H. Horbium
 aus eigenen Gutachten und Einbildung unbilliger Weise ver-
 theidiget / stünde auch wider besser Überzeugung der Wahrheit
 in solcher Vertheidigung auff meinem eigenen Sinn. Diesen
 Fürwurff zu vernichten / ist nöthig die Ursachen / die mich
 zur Vertheidigung des Herrn P. Horbii bewogen / anzuführen:
 Diese sind theils gemeine / theils besondere. Die gemeine / 1.
 die Christliche Liebe / die mich verpflichtet / mich eines unschuldigen
 und unrechtmässig beträngten Glaubens-Genossen nach Vermö-
 gen anzunehmen und zu helfen / Rom. 12 / 13. 14. 1. Joh. 3 / 16.
 1. Cor. 12 / 25. 26. 2. Die Liebe zu der Kirchen / derer Ruhe und
 Bestes nicht wenig gefährdet würde / so in derselben der Processus
 folte auffkommen / daß man einen öffentlichen Lehrer / wegen
 Erklärungs-Fehler / und harten Reden / die er in rechtsinnigen
 Verstand auffgenommen / erkläret / und nur in so weit verthei-
 diget / hingegen die darans angegebene Irthümer von Hercken
 detektiret und verwirfft / frey und ungehindert Elencho nominali
 dürffe zum Keher machen / von seinem Ampte wider den Willen
 seiner Gemeine verstoßen und aus der Stadt verweisen ; Fin-
 det solcher Processus unter uns Bestänmung / und kommet
 hierdurch auff / so ist die Gefahr der Kirchen in dieser Lieblosen
 Zeit groß genug / und den Feinden der Gottseligkeit ein gefun-
 dener Weg ihren Willen an Gottseligen eyfferigen Lehrern zum
 grossen Nachtheil der Gemeinen desto freyer auszuüben ; zu
 dessen

dessen Verhinderung ich / als ein Glied und Lehrer der Kirchen
billig das Meinige beyzutragen habe. 3. Der Eyffer gegen
die erwachsene Uergernisse / die weit und breit von solchen Pro-
cessu ausgebrochen / daß sich auch die Widersacher daran nicht
wenig stossen / wie ich in einem Brief aus Rom den 17. May
dieses Jahrs folgende Worte gelesen : Die Sache ist vor alle
ler Welt bekandt / und giebet unsern Glaubens Widerwärtigen viele Ursache
unsern Glauben zu lästern / in dem sie sagen : Ist das der rechte Glaube / einen
der sich zu euer Kirchen bekennet / ja darauff zu leben und zu sterben gedencet /
mit Gewalt aus der Stadt jagen : solches könnet ihr unsere Glaubens-
Genossen nicht beschuldigen. Wann man von ihnen fraget : Wie viel dertwe-
gen getödtet worden / als Johann Huf und andere / so sagen sie : Das ist
recht / indem sie K. her geworden / und sich auff keinerley Art wieder zu ihrer
Kirchen bekennen wolten / und was der Sachen mehr seynd. wovon viel zu schrei-
ben wäre ; Enlio, man muß sich fast schämen zu sagen von dar zu seyn.
Ist es nun nicht billig / nach Ampt und Vermögen sich solchen
Scandal zu opponiren und vor der Welt zu bezeugen / daß solcher
Process nicht müste der ganzen Kirchen beygemessen werden ?
Diese sind die gemeine Ursachen / die mich bewogen H. Horbium
zu vertheidigen. So aber jemand fürgebe / die Ursachen hät-
ten auch andere Glaubens-Genossen vor sich gehabt / die doch
dasjenige nicht gethan / was ich gethan habe / so dienet zur Ant-
wort : daß eines andern Thun und Lassen einem andern noch
keine Regul des Rechtens giebet ; Zu leugnen ist es doch nicht /
daß gemeldte Ursachen an einem Christen erfordern / so viel an
ihm in seinem Ampt / Gaben / und Ordnung ist / sich solcher Sa-
chen anzunehmen. Die besondere Ursachen aber sind 1. mein
Ampt / das ich von GOTTES wegen trage / und daher schul-
dig bin / öffentlich und sonderlich / nach allen Vermögen zu lehren /
zu straffen / 2. ohn Ansehen der Person / nach Erforderung
der Kirchen Nothdurfft aus dem H. Wort Gottes ; Wie mich
nun dasselbe verbindet / über aufkommende Gewissens-Fälle die
Gemeine zu unterrichten / oder zu straffen an Gottes statt / so
hat mich das Amt / da die strittige Sache zu einem offenbaren Ge-

wissens-Fall wurde/ob es Recht oder Unrecht wäre vor **GOTT** mit reinem und unverletzten Gewissen Hn. Horbium zu verke-
hern und zu verstoßen / verbunden / die Gewissen nach besten
Vermögen zu unterrichten/was sie zu ihrer Ruhe zu thun und zu
lassen hätten. 2. Hat sich eine zimliche Zahl Männer auß der
Michaelischen Gemeine auff dem Rath-Hause befunden / die
auß der Meynung der obhandenen Religions- Gefahr H. Horb.
als einen Ketzer verurtheilet und zu seiner Remotion cooperiret/
deren un andern Schuldner ich war / sie hierüber auß der Wahr-
heit zu belehren / daß sie sich nicht auß falschem Wahn frembder
Sünde theilhaftig machen / und über das Vaterland eine
Schuld bringen möchten. 3. Hat mich die herrliche Liebe zu
dieser Stadt / welcher **GOTT** sein H. Evangelium und viel gu-
tes anvertrauet / bewogen / nach Vermögen ihr zu bezeugen/
daß sie die Sünde nicht auß sich nehmen / und ihren Prediger
ohne gnugsame Ursach verdammen und verstoßen wolle / womit
die Vertheidigung Hn. Horbii verbunden ist. Der alte wohl-
versuchte Evangelische Theologus, D. Joachim Morlin Sel. redet
in dem Büchlein vom Beruff und Enturlaubung der Prediger/
von solcher Sache bedenclich: Wann du was böses liest NB. oder
hörest von einem Prediger / und daßer darüber seines Ampts entsetzt oder ver-
jagt und betrübet sey / Lieber frage bald / ist der Mann dieser Stücke vorhin
zu recht auß Gottes Wort nach beschehener Klage und Antwort / Rede und
Widerrede / überwieset und überführet? Ist das nicht geschehen / so laß schrei-
ben und reden NB. Groß und Klein / viel oder wenig / Freund oder Feind / wer
da will / sagt Paulus / nim die Klage nicht an / das hörstu wohl von Gottes
wegen / der wills nicht haben. 1 Tim. 5. Die Person soll mit Zeugen über-
führet werden / nicht nach der Execution, wann der arme Dieb gekängt ist/
das ist wider **GOTT** / Natur und alle Billigkeit. So heissen Zeugen nicht ein
Hauffen vieler Mäuler / die über einem übel aufruffen: also wäre Christus/
Propheten und Apostel zu Nicht und Recht verdammert / weil große Könige/
ganze Lande und große Städte über sie einträchtig NB. geschriben / sie dafür
gehalten und geurt heilet / daß sie Anführer gewesen / unter dem Nahmen
dieselbe erwürget haben: Zeugen / sage ich / die in ordentlichen Richte / da die
Sache

Sache zur Rechtlicher Verhör kommen/auff Klag und Antwort werden nach
 Ausweisung der Rechten für gestellt. Ehe denn das geschicht / sag ich frey
 rund heraus / wolte ich kein Fürstenthumb nehmen NB. und einen armen Die-
 ner verdammen / dann schite ich / und er wäre vor GOTT unschuldig / wie
 könnte mir denn ärger NB. auff Erden geschehen / dann daß ich dem lieben
 GOTT / der mein es Lebens und Todes Macht / und meinen Odem in seinen
 Händen hat / seinen elenden und unschuldigen / ihm aber so lieben Diener auff
 ein ledig Feld. Geschrey der Welt / und damit ihn selbst verdammete? Wäre
 er aber gleich schuldig / so habe ich doch abermahls Gottes grimmigen Zorn
 an Halse / daß ich wider sein Gerichte und zu Verkleinerung desselbigen / das
 für Recht spreche / welches nicht zu Recht ausführet / wie GOTT haben
 wil : *Quod iustum est, iuste exequere*, Deut. 16. Und wiederumb :
 Glauben wir / daß ein GOTT sey / der die Schmach und Ehnde / so ihm
 widerfahren in den Dienern seines Ampts / welcher er mit seinen Schweiß
 und Blut erworben hat / am jenem Tag richten und rächen / Matth. 25. Ja
 auch zeitlich auff Erden straffen werde / nicht alleine an den Personen / sondern
 auch an dem Orte / der euch gehauset und geberberget hat / Matth. 22. Wie
 wir glauben müssen / wo wir nicht Gottes Wort leugnen / und damit klar
 und öffentlich unsern Unglauben bezeugen wollen ; Wohl an / so last uns
 aufhören / und wer Unrecht darinnen gehandelt / Biß thun von Herzen.
 4. Habe ich mein Gewissen retten / und vor Freunde und Fein-
 de / für Starck und Schwachgläubige / für Glaubens-Genos-
 sen und Irige die Wahrheit der Sache bezeugen sollen / welche
 Ursach auch dem frommen D. Mörlin bewoge von dergleichen
 Sachen zu schreiben : Die andere aber / so GOTT und seines Worts
 ungeachtet / dennoch frisch und frölich hindurch fahren / wil ich mich ihres
 Bluts unschuldig gemacht haben für Gottes Gerichte / ob dasselbige heut
 oder morgen über Deutschland würde anbrennen / wie eine verzehrende Feur
 und Suer / wie ohne Zweifel geschehen wird / 2. Par. 36. ich meine Seele
 zum wenigsten gerettet und erlöset / auch meine liebe Kirche und fremme
 Obrigkeit unterrichtet und gewarnet habe. d.l. Ich habe noch
 andere Ursach zu dieser Vertheidigung gehabt / diese aber sind
 die fürnehmste / welche alle in Gottes Wort gegründet / und
 eben deswegen mich von Eigensinnigkeit und Halsstarrigkeit
 lossprechen. Dann welcher Lehrer aus rechtmäßigen / von
 Gottes

Gottes Wort angewiesen Ursachen seinen unschuldig verkürten Collegam vertheidiget / dessen Vertheidigung ist nicht eigensinnig und halbstarrig. Solte man einwenden. 1. Es sey bewiesen / daß H. P. Hor Horbius ein verhärteter Keger wäre / daher die angeführte Ursachen hier nicht statt finden. Antwort: Das mag H. M. Bafe und die ihm bestimmeten sagen: Andere und ich sagen das Gegentheil / die wir vor uns haben das gemeine Urtheil der Kirchen von der Definition eines eigentlichen Kegers / welches mit keinem Recht auff H. Horbium kan appliciret werden / massen die Kirche niemahlen einen öffentlichen Lehrer für einem Keger gerichtet und gestraffet / daß er ein paar Büchlein publiciret, darinnen etliche hart-lautende Reden befindlich / die er aber nicht Kegerisch verstanden / auch öffentlich bezeuget / daß man sie nicht Kegerisch verstehen soll / sondern was daraus für Irthümer ihm angegeben / von Herzen verwerffe / detestire, dessen Verwerffung und Detestation jederman kund gethan worden / darauff auch kein ander Bekändnuß / Lehre und Rede geführet / als die der Symbolischen Wahrheit gemäß ist / der auch die Redens-Arten nicht weiter vertheidiget / als wider seine Ankläger daher seinen gehaltenen richtigen Verstand und Meynung zu erklären / der auch erbötig ist / von den Büchern gar zu abstrahiren, wann seine Ankläger mit ihren Keger-Urtheil und Verdammnuß nur ruhen wolten. So wenig nun Herz Mag. Bafe mich und andere für den Richter seiner und ihrer Meynung erkennet / so wenig erkennen andere und ich ihn und seine Consensuaten für Richter unserer Meynung und meiner Vertheidigung. Was ist dann zu thun? Wir beyde Theile meynen / eines jeglichen Meynung sey die beste: So wird der Sache nicht geholffen. Wie dann? Wollen wir die gegeneinander geführte Beweysungen mit unpartheilichem Gemüthe vor dem Licht der Wahrheit beurtheilen / und den besseren Gründen beyfallen? Wohl! das ist unser Pflicht vor GOTT / der Wahrheit / dem Gewissen und unser Kirchen. Weil wir aber beyde

beyde noch im Fleisch sind / und etwa aus der Opinion Recht
 zu haben uns zuviel zutrauen möchten / so ist das Sicherste/
 Daß wir einen gebührl. Richter suchen / der uns mit wahren
 Gründen entscheide! Wer sol aber der Richter seyn? Sagt
 H.M. Vake / das R. Ministerium: Wohl! Ich ließe es geschehen/
 wann die Sache nicht publice und allen Ständen gemein
 worden / sondern allein noch in der gebührenden Hand des
 R. Ministerii wäre / denn ich traun! kein Olor Ordinis mei und ein
 Mann bin / der aus Unwillen gegen seine Collegien etwas seiner
 Ordnung / das ihr von Rechtswegen gebühret / zu entziehen
 gedencke: Aber in dieser Sache ist der größte Theil des R. Minist.
 nur eine Parthey/ wie Theophilus mit seinen Beypflichtern/ die
 Chrysostronus, ob sie wol als Kläger un Richter/einen Synodum an-
 stellten/ nicht für seine Richter mit Recht erkennen wolte / weil sie
 seine Ankläger und Feinde waren. Sozom. l. 8. Histor. c. 17. Wer
 sol denn unser Richter seyn? Sol die Sache an die löbliche
 Bürgerischeff gelangen? Wir leben unter ihren Rechten/ und
 sind schuldig ihrem Spruch uns zu unterwerffen / zumahl/
 wann nach des Apostels Ermahnung alles ehrlich und ordent-
 lich zugehet / 1. Corinth. 14. und die Sache nach Gottes Wort
 mit Fleiß und Gebet / in einer nach unser Stadt-Verfassungen
 angestellten / und Freyheit zu votiren habenden Bürger-Ver-
 sammlung geprüfet und gerichtet würde. Saget man / die
 Kirchspiel möchten sich in zwey Hauffen zerreissen / wie so dann
 zu thun? Sol ein Kirchspiel das andere von seiner Freyheit
 zu votiren abtreiben / daß es allein den Meister spiele? Oder
 sollen etliche wenige Bürger durch einen partheilichen Schluß
 den Ausschlag geben / und mit Gewalt auff dessen Execution
 dringen? Ein Christlicher Lehrer wird zwar nicht widerstreben/
 aber damit ist noch keine Christl. und zur wahren Einigkeit dienli-
 che Decision der Sachen geschehen. Wie dann zu thun? Sollen
 wir die Sache dem Judicio unserer lieben Obrigkeit in gehöriger
 Ordnung solche zu schlichten übergeben? Das habe ich lange ge-
 wun-

wünschet / denn ich lieber die Obrigkeitliche Jurisdiction auch mit
 meinem Schaden ehren / als mit meinem Vortheil sie einiger
 maßen kräncken will. Es ist das alte Consilium, welches im
 Fall / daß Prediger in einer Stadt uneinig wären / der Sel.
 Lutherus gab: Will ja kein Theil / oder kan vielleicht Amptshaben nicht
 weichen noch schweigen / so thue die Obrigkeit dazu / und verhöre NB. NB. die
 Sache / und welches Theil nicht bestchet mit der Schrift / dem gebiete NB.
 NB. man das Stillschweigen / wie der grosse Käyser Constantinus thät /
 und ließ durch seinen Landpfleger Probum den Athanasium und Arium gegen
 einander verhören / und die Sache erkennen / denn es ist nicht gut / daß man
 in einer Pfarr oder Kirchspiel widerwärtige Predigt in das Volk läffet gehen
 denn es entspringen darauß Rotten / Unfried / Haß und N. yd auch in andern
 weltlichen Sachen. Tom. 5. Alt. f. 287. Wil man auch diesen Weg
 sich nicht lassen gefallen / so ergreiffe man denjenigen / welchen /
 wie man sagt / die Käyserl. Mäjestät allergnädigst an Hand gege-
 ben / daß nemlich / die Sache an ein ander Christliches und un-
 partheiliges Kirchen-Gericht zur gründlichen Untersuchung und
 Schluß gelange? Das ist ein alter Weg / der oft in der Kirchen
 entstandene Strittigkeiten geschlichtet und Friede geschaffet.
 Das war der Fürschlag / welchen Anno 341. das Concilium zu
 Antiochia thät: c. 14. S. Episcopus ob aliqua crimina judicetur, deinde
 contingat Episcopos, qui sunt in provincia de eo dissentire, illis quidem
 eum, de quo fertur sententia, innocentem pronuntiantibus, his vero
 reum, pro tota componenda controversia visum est sanctæ Syno-
 do, ut Metropolitanus Episcopus ex propinqua provincia alios e-
 vocet, judicaturos & controversiam decisuros & cum Provin-
 cialibus, quod probatum fuerit, confirmet. Das ist:
 So ein Bischoff oder Pastor über einige Laier gerichtet werde / und
 sichs begiebet / daß die Bischöffe und Prediger derselben Provinz darob sich
 zwirten / ein Theil erklärten den Beurtheilten unschuldig / der an-ere aber
 schuldig / so hat es dem heiligen Concilio zur Schlichtung solches Streits ge-
 fallen / daß der Metropolitan und Haupt-Bischoff derselbigen Provinz aus
 der benachbarten Provinz andere Bischöffe und sel hrtse Prediger b. ruffe / wel-
 che die Sache sollen erkennen / und den Streit schlichten / und was von solchen mit
 guten Gründen bewiesen / derselbe mit seinen zugehörigen Bischöffen b. stätige.
 Einen

Einem solchen Kirchen-gerichte submittirten sich die alten Kirchen-
 Lehrer. Es wurde in dem Capuensischen Concilio beliebt/ daß
 die benachbarte Bischöffe den Streit zwischen Bischoff Bono-
 sum und seine Verkläger schlichten solten / Ambrosius wurde
 über die Sache befraget / aber er verwiese sie an die ernannte
 Richter / und schrieb an Theophilum und Anysum : *Veltrum est,*
qui hoc recipistis iudicium, sententiam ferre de omnibus, nec refugien-
di nec elabendi vel accusatoribus vel accusato copiam dare. Das ist :
 Euch stehet zu / ein Urtheil von allen zu stellen / und weder den
 Verklägern noch Beklagten Freyheit zu lassen / anderswo Zu-
 flucht zu suchen oder sich zu entziehen. Epist. 79. Da man nun
 solche Wege vor sich und zu deren Auswürckung mehr Vermögen
 hat als ich / warumb suchet und ersuchet man sie nicht mit allem
 Ernst und Fleiß ? Warumb fährt man fort mich so greulich
 zu blamiren / ob machte ich die Hamburgische Kirche irre / und
 erhielt sie in der Unruhe / daß ich genöthiget werde mich zu ver-
 theidigen / da Wege vorhanden sind desto ehender aus der Sa-
 che zu kommen ? Ich wil gewiß mich nicht eigensinnig und halbs-
 tarrig der Ordnung / die Gewalt über mich hat / und einen wolge-
 gründetē *Judicio* opponiren / wie jene / von welcher Ambrosius schrieb :
Inter hos duos nihil quod ad Christi pacem pertineat, eligentes, gravis
toto orbe stabat discordia. Epist. 78. So lange man aber derglei-
 chen *Judicium* aufsetzet / und mit einseitigen / scheinbaren Ent-
 schuldigungen die Sache erzwingen / und schlecht hin Recht ha-
 ben wil / so ist es an mir keine Eigensinnigkeit und Halbstarrig-
 keit / den Ungrund der Beschuldigung und Beweisung zu ent-
 decken / dann ich habe vor mich die obangeführte H. Ursachen.

S. 17. Wolte man einwenden : 2. Ich wäre ein Mem-
 brum Ministerii, und schuldig / mich dessen Schluß und Ausspruch zu unter-
 werffen / mitnichten aber befugt meine Meynung schriftlich zu vertheidigen /
 dann das wäre eigensinnig und halbstarrig gethan. Antwort : 1.
 Der Schluß und Ausspruch eines Ministerii ist zum höchsten
 nichts mehr / als der Ausspruch eines particularis Synodi, welcher /

wie gut und ordentlich er beschlossen / die Ehre der Unfehlbarkeit nicht hat / sondern der sein Gewissen daran binden sol / solchen wol zu prüfen hat / ob er mit Gottes Wort übereinkomme : Was liegt mir daran / sagt Lutherus, GOTT gebe / es sage Augustinus oder Hieronymus, S. Peter oder S. Paul, ja gleich der Erzengel Gabriel von Himmeln / das ist noch viel mehr / so hilft michs nicht / ich muß GOTTES Wort haben / ich wil hören / was GOTT sagt. Und bald darauff : Es ist ein unsinnig Ding / daß die Concilia beschließen / derohalben laßt euch nicht überreden / daß ihr müßt glauben / was die Concilia beschließen. Wierumb : Wir müssen frey Richter bleiben / daß wir Macht haben zu urtheilen und zu richten / anzunehmen und zu verdammen alles was die Concilia beschließen. Nehmen wir ober etwas an / sollen wirs also annehmen / daß es sich vergleiche mit unserm Wissen und mit der Schrift. Tom. 8. Art. f. 941. Dieses Recht und Freyheit haben alle Christen / und alle Christlich Prediger / daher wann der Ausspruch eines Ministerii nicht Gottes klare Wort / sondern falsche Meynungen / und Gutachten wider die Wahrheit fordert / nicht aber der Kirchen Heyl zum Grunde hat / so darff ein Mitglied sich demselben nicht unterwerffen / denn es ist GOTTES Wort mehr verbunden / denn 100000 Ministerii, hat Zug und Recht solches zu verwerffen / und da es der Kirchen Nothdurfft erfordert / öffentlich darwider zu reden / zu schreiben / und zu thun / daß der gemachte Schluß abgethan werde. Als es dann gieng / sagt Lutherus, c. l. in dem Concilio zu Nicen, da giengen sie umb / und wolten Gesetze machen über den geistlichen Stand / daß sie nicht ehelich solten seyn / daß war schon alles falsch / darumb daß es keinen Grund in Göttlicher Schrift hatte. Da trat allein ein Mensch auff mit Nahmen Paphnuzius, und legte das alles nieder / und sagte : Nicht also / das ist nicht Christlich. Da muste das ganz Concilium (da doch ohne Zweifel viel heylliche Gelehrte waren /) von dem Beschlus absehen / und diesen einfältigen doch frommen Manne weichen. 2. Bin ich in meinem Gewissen aus der Wahrheit vor GOTT überzeuget / daß m. in H. B. Horbium ohne gnugsame Ursache verkehrt und verstossen / welches eine solche Sünde ist / die ich / ungeachtet ein und viel andere Ministeria einen andern Ausspruch

sprach gethan / nicht habe verschweigen können / wie der selige
 Lutherus an einem Pfarhern schrieb : Es wil sich in keinem Wege
 leiden / daß ihr dazu still schweigen NB. oder drein bewilligen / auff daß ihr
 euch dieses frembden Kirchen-Raub nicht theilhaftig macht / der unbilligen
 und schmählichen Gewalt an den verstorbenen Bruder ergangen. T. 5. Alt. f. 587.
 3. H. M. Bake schreibt selber: Es ist geschrieben zur Wiederlegung
 dero / welche ihre Sache zu rechtfertigen zum B. weiß anführen consensum
 & decretum NB. multorum & primorum, die Bewilligung und den
 Schluß NB. der meisten und Fürnehmsten. Haben sie keinen andern Beweis-
 thumb / werden sie ihre Sache damit nicht rechtfertigen / denn auch die meisten
 und Fürnehmsten können irren / nicht nur irren / sondern gar wider ihr G.
 wissen NB. etwas schlüssen. Bald darauff: Wann man beobachtete in
 allen Versamlungen NB. sie mögen seyn geistliche NB. oder weltliche / würde es
 zuweilen wohl anders außfallen. Aber da geschiehet es mehrmahlen / daß ihrer
 viel Ja sagen / wann andere Ja sagen / Nein sagen / wann andere Nein sagen /
 es möge die Sache beschaffen seyn wie sie wolle / gedencen / du als ein einziger
 kanst doch niches wider die Menge außrichten. Allein / folget einer der Menge
 zum Bösen / so heisset er das Böse gut / und bekommet ein Böses Gewissen.
 Bald darauf: Wann demnach / mein Christ / dich jemand wolte bereden / du
 soltest auch so reden / auch so thun / wie die Meisten und Vornehmsten / so ant-
 worte du demselben mit Micha : So wahr der HERR lebet / ich wil reden /
 was der HERR mir sagen wird / 1. Reg. 22. 14. So sprich du auch : So
 wahr GOTT lebet / ich wil reden und thun / was GOTTES Wort mich
 lehret / was die Christliche Liebe und Billigkeit erfordert / was unsere
 Gesetze und Ordnungen wollen leiden. Fühg: jagten Hindin / pag. 184 &c.
 Dieser Lehre bin ich treulich nachkommen ; Wie kan dann
 meine Vertheidigung Eigensinnig und Halbstarzig seyn ? Und
 kans dann Herr M. Bake verantworten / daß er schreibt :
 Da Herr Horbius durch ein Rath- und Bürger. Schluß seines Ampts war
 entsetzet / Stadt und Land solte räumen / und sie (H. D. Hinkelmann un ich) sahen /
 daß die Bürgerschaft / ja die ganze Stadt darüber hefftig war an einander
 gerathen / hätten sie sich sollen still halten / wie wir NB. unserseits thäten /
 NB. und solten gedencen : Es ist besser / daß man einen Menschen lasse leiden /
 als daß die ganze Stadt darüber werde in Feuer und Flammen gesezet. Man
 verstehe mich recht / und mache ja keinen Caiphas Ausspruch auß meiner Rede.
 Ich rede von dulden / da einem der Meynung nach Unrecht widerfahren / und

mans nicht ändern kan / ohne Stiftung / 10 mahl größers Übels. 2 Th. Beyl. p. 16. H. Bate saget ich soll reden: So wahr der HERR lebet / ich will reden / was der HERR mir saget / und saget mir doch auch: Ich soll mich stille halten. Das sind widrige Dingen da eines das andere auffhebet. Reden soll ich wider das Böse / solches bringet mein Ampt mit / und so ichs nicht thue / so wil GOTT das Blut von mir fordern. Warum soll ich denn nicht reden? Antw. Es wäre ein Rath und Bürger. Schluß da! Laßt es seyn / sagt doch H. Bate / daß ich eine geistl. und weltl. Versammlung und Schlüsse nicht wahrnehmen sol / so ich mit Micha sagen sol: Ich wil reden / was der HERR mir saget. Des HERRN Wort gehet über solche Schlüsse: Dieses und nichts anders habe ich geprediget. Er antwortet: Die Gefahr eines größern Übels lehre / es sey besser / daß man einen Menschen lasse leiden / als die ganze Stadt darumb in Feuer und Flammen setzen / und darumb müsse man dulden / da mans nicht ändern könne. Das heist sein säuberlich GOTTES Ampt und die Gerechtigkeit übern Hauffen geworffen / dann so das Lehr-Ampt schweigen und dulden sol / wann man unschuldige Prediger removiret, aus der Stadt mit Weib und Kindern verstößet / und darüber Unruhe entsethet wider diejenige / so darwider sich opponiren / ihr Recht zu suchen / so muß es schweigen und dulden / wann offenbare Sünden überhand nehmen / und zur öffentlichen Unruhe anschlagen / dann es richtet die Predigt der Wahrheit größer übel an. Wie aber offenbahrlich falsch ist / daß die Wahrheit an und für sich übel stiffe / die das Mittel ist / die Herzen vom Ubel zu bekehren / so ist es falsch / zu sagen: Es sene besser / daß das öffentliche Straff-Ampt des Heiligen Geistes einen Menschen lasse öffentlich Unrecht leiden / als daß durch seine Predigt die ganze Stadt darüber in Feuer und Flamm gerathe; Offenbare Sünden wil der Heilige Geist offenbahrlich gestrafft haben / 1. Timoth. 5/20. Es sey zur rechter Zeit oder zur Unzeit / 2. Tim. 4/2. Wo sein Ampt nicht mit Gewalt auffgehalten wird / Matth. 10/14 Lutherus sagt: Es

Es heisset / sagen die Juristen : Fiat Justitia & pereat mundus : Es geschehe / was Recht ist / und solte die Welt darumb vergehen. Wie vielmehr muß solches gesagt und gehalten werden in diesem hohem himmlischen Sa- chen und Regiment / damit das Reich Christi und sein Gehorsam bestehe / ob gleich alle Welt darob solten zu boden gehen / wie auch endlich geschehen wird. Tom. 7. Alr. f. 351.

§. 18. Auß diesem allen ist nun die Dritte Frage desto kür-
 zer zu beantworten: Ob ich mit Vertheidigung des Hn.
 P. Horbii die Hamburgische Kirche irre gemacht habe?
 Ich habe in Beantwortung der Einwürffe dargethan / daß H.
 Horbius kein Ketzer / und ich ihm nicht eigensinnig und halbsar-
 rig / sondern auß wichtigen in GOTTES Wort angewiese-
 nen Ursachen ihn vertheidiget / und so dieses siehet / wie es
 durch GOTTES Gnade vest stehen sol / so habe ich nichts an-
 ders gethan / als was die Wahrheit / das Ampt / Gewissen / Liebe
 und Gerechtigl. it erfordert. Wann ein Lehrer dieses thut / so
 macht er keine Kirche irre / sondern so sie irre wird / so machet sie
 sich selbst irre / daß sie der Wahrheit nicht beyfällt / sondern wi-
 dersteht. Das bekennet H. M. Bake selber / ja Christus und
 alle Heilige. So lang nun H. M. Bake nicht gründlich bewei-
 set / daß ich in solcher Vertheidigung gethan / was der Wahr-
 heit / Ampt / Gewissen / Liebe und Gerechtigkeit nicht gemä-
 ß ist / so lange ist er ein falsche Zeuge / daß ich die Hamburgische
 Kirche irre gemacht / und ist sein Zeugniß desto sündlicher /
 daß Ich die Unruhe gedachter massen hege und vermehre.
 Ich bin in meinem Gewissen überzeuget vor GOTT /
 daß Ich die Wahrheit vertheidige / so weit es mein Ampt
 erfordert : Die Gegen-Beweisungen finde ich vor GOTT
 zu schwach / meinem Gewissen eines andern zu bezeugen : So
 bin Ich auch zu Rettung meiner Unschuld gnugsam aufgefor-
 dert worden / schriftlich den Beschuldigungen zu begegnen : Ich
 bitte und flehe umb ein unpartheyisches Christliches Judicium die-
 ses Streits / ja ich habe mich über die proponirte Puncta der vor-
 han-

handenen Amnestia vor unserer lieben Obrigkeit folgender ma-
 ßen erkläre: daß ich allem nachzuleben durch Gottes Gnade be-
 flissen seyn wolte / auch dem Punct / der die Veranlassung dieser
 Irrungen betrifft / so viel mir vor GOTT nach seinem
 H. Worte / mit unverletztem Gewissen möglich wäre:
 Was sol ich zur Förderung der Ruhe mehr thun? Wil man
 haben / daß ich vau- & simpliciter, schlecht hin zusagen sol von
 der Horbüchen Sache zu schweigen / so sehe ich nicht / mit was
 für Grund man solches von mir fordern könne; Dann 1. ist
 von Segentheil diese Sache mit solchen Gründen noch nicht er-
 wiesen oder sonsten decidiret, wie andere nunmehr unstrittige
 Glaubens- und Gewissens-Puncte / zu dero Wahrnehmung
 man sich mit frölichen Gewissen schlecht hin versprechen kan.
 2. Fordert GOTT selber nicht zur Stifft- und Behaltung
 des Friedens einen absoluten Verspruch / sondern sagt deutlich:
 Istts möglich / so viel an euch ist / so haltet mit allen Menschen
 Friede / Rom. 12 / 14. Si fieri potest ital. salva veritate & pietate,
 so viel es möglich ist ohne Beleidigung der Wahrheit und Gottseligkeit / glos-
 ire H. Doct. Calovius hierüber: Si pietatem debellari, impugnatique
 contempseris, fortiter consilte pro veritate dimicans, d. i. Siehest du daß
 man die Gottseligkeit an sich / so stehe best und streit daffür für die Wahrheit /
 sagt hierüber Theohylactus. Nun gehet die Horbüche Sache
 die Wahrheit und Gottseligkeit an / denn eine solche Art der Ver-
 kehrung und Verstoffung in der Kirchen Christi ist der Wahrheit
 höchst zu wider / und thut der Gottseligkeit großen Schaden. So
 nun GOTT nicht mehr von mir fordert zur Fried-Haltung als
 was nur möglich ist / mit welchen Grunde wollen es Menschen
 thun? 3. Können einen gewissenhaften Lehrer viel Fälle vorkommen /
 darüber er nicht schweigen kan / sondern Mühs halben reden muß /
 die Gewissen zu unterrichten. Andere Ursachen so zu geschweigen.
 Wolte man sagen / ich hätte oben p. 48. auß Luthero zugegeben /
 daß die Obrigkeit ein Stillschweigen gebieten könne und soll / so
 antworte 1. daß ich mich Gott Lob! noch nie keiner Obrigkeit
 wi-

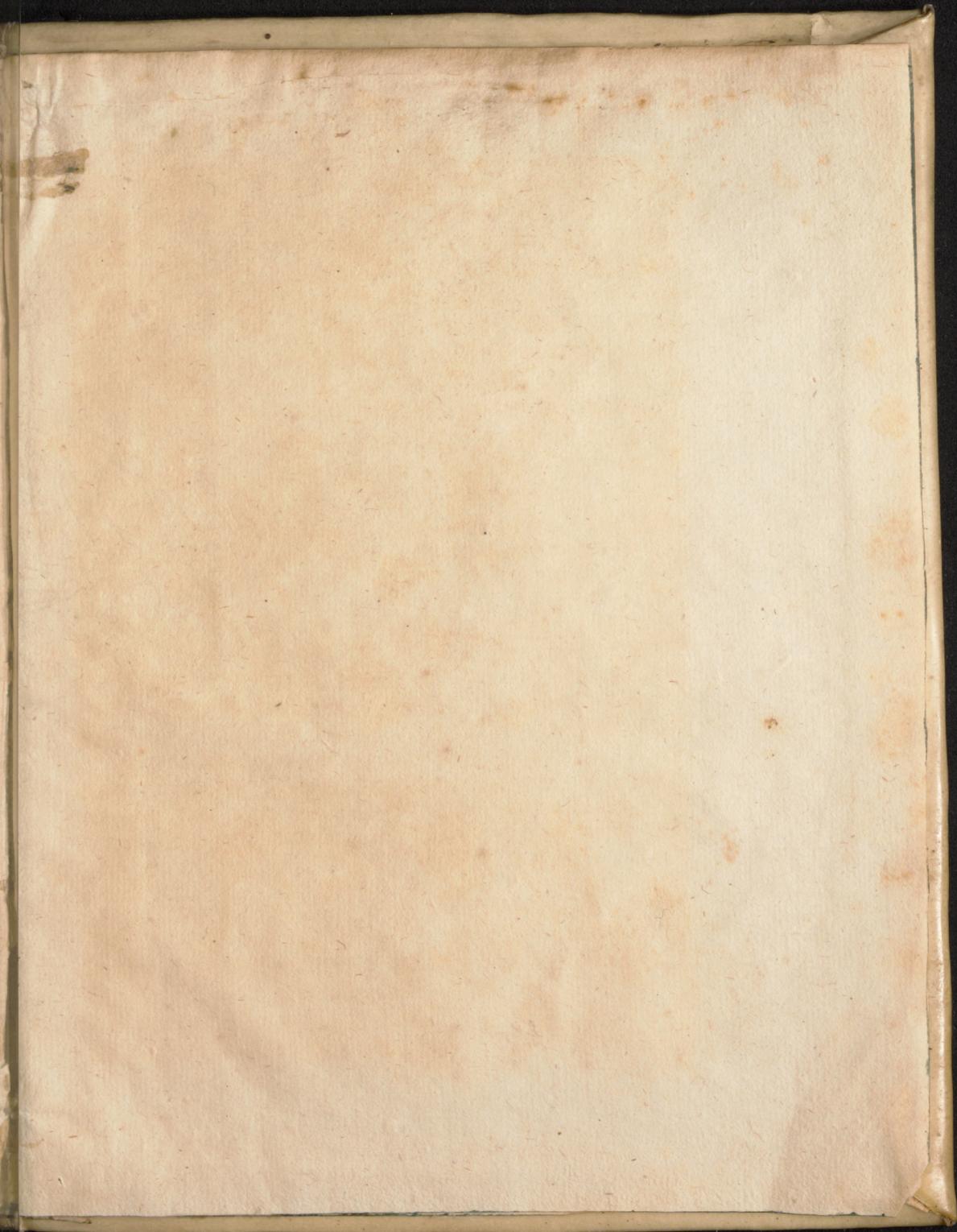
widerseheth / wer doch auch Lebenslang nicht thun / selte sie mir etwas gebieten / daß ich mit getrosten und ruhigem Gewissen nicht nachkommen könnte / so will ich lieber leiden und weichen / als mich widersehen. 2. Lutherus lehret / daß die Obrigkeit Macht hat ein Stillschweigen zu gebieten / aber er lehret auch bedenklich / daß das Stillschweigen dem Theil soll geboten werden / der mit der Schrift nicht bestehen kan. Der Theil aber bin Ich nicht / sondern habe die Schrift für mich in dieser Sache / die klärllich gnug zeuget / wer ein straffbarer Ketzey sey / oder nicht. So viel zur Antwort auf die erste Beschuldigung H. M. Bakens.

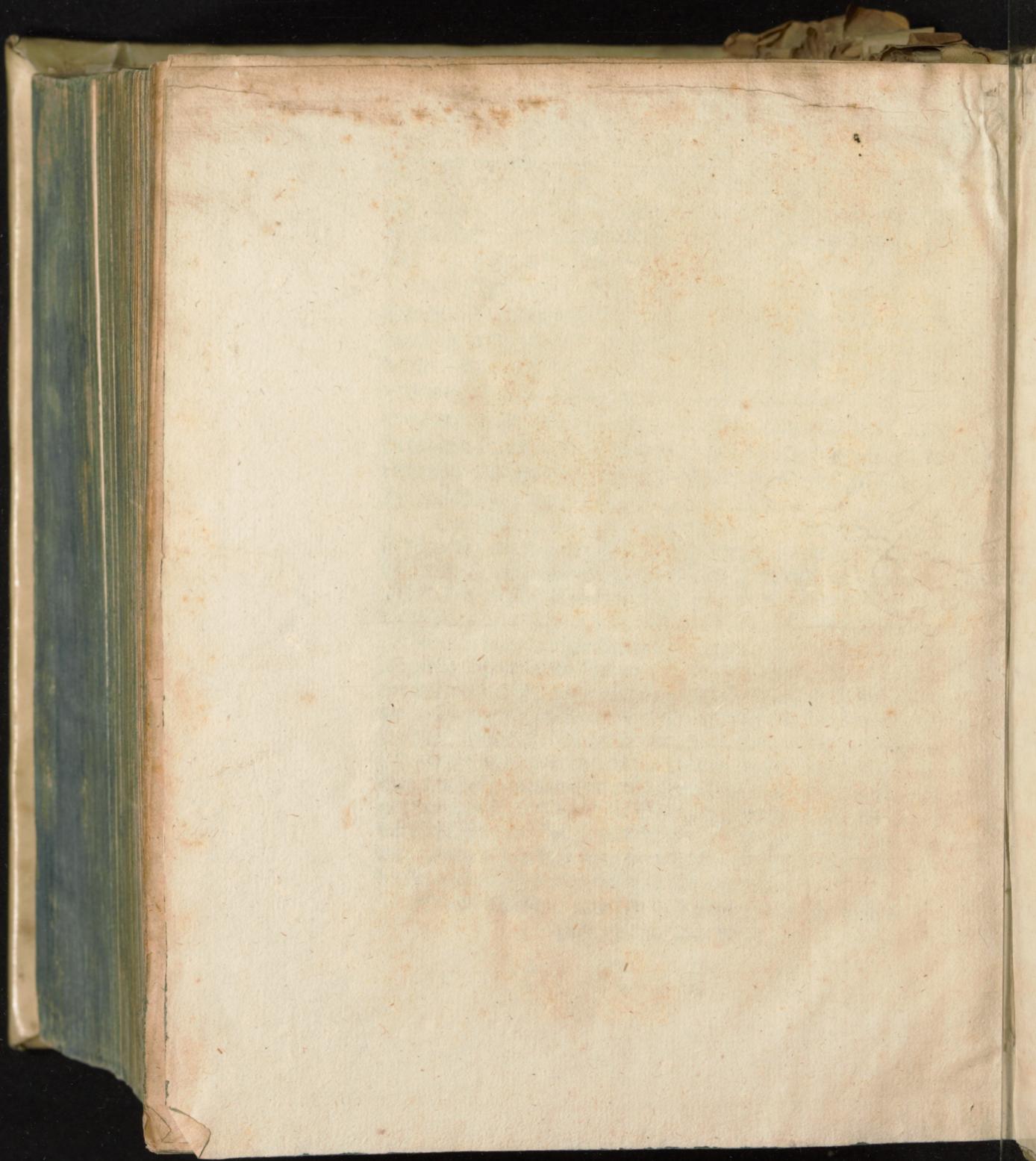
§. 19. Ich komme nun zu den übrigen / die als besondere Proben beweisen sollen / daß ich die Hamburgische Kirche irre gemacht / nemlich: Ich hätte viel 1000 Herzen erbittert wider das Ehrw. PredigAmpt / daß sie in ihrer Bittigkeit demselben allen Verdruß angethan: Ich hätte gemacht / daß viele weder Absolution noch Abendmal begehret / ihrer etliche ihre redliche Beicht-Väter verlassen / anderswo wären zum Abendmahl gangen da dann besorglich der heilsame Kelch ihnen zum Gift-Becher worden / etc. Antw. 1. In meinen öffentlichen Predigten habe ich R. Ministerii nicht gedacht / sondern nur die Sache tractiret. 2. In Schriften hat mich R. Ministerium mit schweren Beschuldigungen beschimpffet / ich habe mich dessen enthalten. 3. Ich habe in meinen Schriften den Leser ersuchet / die Ehre des R. Ministerii beyzubehalten. 4. Viel 100 Seelen sind gegen mich so erbittert / daß sie mich lästern / und allen Verdruß / wo sie können / anthun. Man halte dieses gegen einander / so wird sich zeigen / wer die Herzen gegen einander sträfflich erbittert. 5. Was die Beicht-Kinder betrifft / so ermahne ich die Zuhörer öff. ntlich und sonderlich / daß so man auch wider seinem Beicht-Vater etwas hätte / man doch deswegen sein Ampt nicht verachten und

mel-

meiden / vielweniger seine redliche Beichtväter verlassen möge / wolwissende / was nach der Wahrheit der S. Lutherus erinnert: Man muß hier auch wol unterscheiden die zwen Stücke / Ampt und Person / daß man nicht umb der Person willen das Ampt verwerffe / wie gemeiniglich geschiehet / wann einer fromm ist / da sind ihr zwanzig böse / sonder n darnach sehe / ob das Ampt und Zeichen dahin gehen und dienen / die Lehre zu preisen und zu bestätigen / daß man an Christum glaube und sich reime mit dem / das er geredet / geboten und gestiftet hat: Wann du nun solches siehest / so sprich: Diese Predigt ist recht / ob gleich die Person nichts taugt / das Zeichen wil ich annehmen / aber nach der Person nichts fragen. Tom. 5. Alc. f. 928. Wie kan mir dann der Haß und Verlassung der Beichtkinder impuciret werden? Man stelle mir einen Menschen für / der sagen könne / der gleichen habe er von mir gehört. 6. Es können Fälle seyn / da ein Beichtkind seinen Beichtvater ohne Sünde verlässet / insonderheit an den Orten / wo die Kirchen-Satzung die Veränderung der Beichtväter nicht verboten. 7. E. Wann ein Beichtvater das Gewissen seines Beichtkinds mit seinen Meynungen beschweret und betrübt / oder es mit guten oder harten Worten in die Gemeinschaft seiner Sünde reihen und ziehen will: Oder / wann das Beicht-Kind sich von seinem vorigen Beichtvater nicht erbauet siehet / da doch sein Herzens-Zustand die Erbauung sehr nöthig hat / und hingegen von einem andern auch auß der Predigt vernimmt / daß es von selben merklich mehr erbauet werden könne. 2c. Summa / wo die Veränderung nicht wider die Kirchen Geseze / ohne Haß / Bittigkeit / und Verachtung des Beichtvaters / bloß zu Gottes Ehre und seiner Erbauung geschiehet / wer wolte solche Beicht-Kinder über solche Veränderung verdammen? Ich mache keine Application, sondern zeige nur / daß Fälle seyn können. Und so viel von diesem. Der HERR gebe uns Friede allenthalben und auff allerley Weise! Amen.

Der Christlich-geneigte Leser wolle die Druck-Fehler ohnschwer übersehen.





9. Apr. 1804

